

Zweite Periode (1563—1773).

Die Universität unter der Leitung der Jesuiten.

I. Abschnitt.

Hauptmomente aus der Geschichte der Universität.

1. Übernahme der Universität durch die Jesuiten.

Hoffnungsfreudig war Kardinal Otto an die Gründung einer Anstalt zur Bildung künftiger Seelsorger geschritten, und er hatte die Genugthuung, daß seine Schöpfung immer festeren Boden faßte und ihr Ruf nach allen Seiten hin, zumal in Oberdeutschland, sich verbreitete. Diesen glücklichen Erfolg verdankte er nicht zum geringsten Teile der klugen Umsicht, mit welcher er von den angesehensten Bildungsstätten die besten Männer zu gewinnen trachtete. Allein die Tüchtigkeit und das Ansehen der Lehrer gereichte der Universität auch wieder zum Nachtheile, indem gerade die angeseheneren Professoren häufig in einen andern Wirkungskreis oder zu höheren Stellungen berufen wurden¹. Die im vorausgehenden geschilderten zahlreichen Personalveränderungen sind dafür ein vollgültiger Beweis. Es mag auch sein, daß manche Lehrer durch die Aussicht auf einen höheren Gehalt, als der finanziell so sehr in Anspruch genommene Kardinalbischof von Augsburg zu bieten vermochte, zum Fortgehen bestimmt wurden².

Unter solchen Umständen mußte Otto Truchseß, welcher nichts mehr wünschte als das Blühen und Gedeihen der von ihm mit so schweren Opfern gegründeten Anstalt, mit Bangen in die Zukunft sehen. Wem sollte er die Leitung anvertrauen? Der Weltklerus und zum guten Teil auch der Ordens-

¹ Kardinal Otto selbst sagt in dem Traditionsinstrument von 1569: *Multi ipsorum ad meliores conditiones vocati discesserunt et cathedras suas cum magna iactura studiosorum saepe reliquerunt. Expertus inde sum incredibiles difficultates in novis professoribus acquirendis non sine maximis expensis, quia habebant magna salaria.*

² *Mercede ampliori et stipendiis liberalioribus allecti,* sagt die Hist. Coll. Dil.

kerus mußte selbst erst geistig und moralisch gehoben werden, ehe man ihm die Erziehung von Geistlichen anvertrauen konnte. Zudem verfügten die alten Orden, auch wenn Otto an sie dachte, nicht über die nötige Zahl geeigneter Kräfte. Nun war aber damals ein neuer Orden entstanden, der sich die religiöse und sittliche Erneuerung der katholischen Völker und die Pflege des Unterrichtes und der Wissenschaft zur Aufgabe setzte. Auch in Deutschland hatte dieser vom hl. Ignatius gegründete Orden schon festen Fuß gefaßt und die Sympathien der katholischen Fürsten, der Bischöfe und des Volkes gewonnen. Was lag also näher, als diesem Orden die Akademie in Dillingen zu übergeben? Petrus de Soto selbst war es, der, obwohl Dominikaner, dem Kardinal Otto den Rat gab, die Jesuiten nach Dillingen zu rufen und ihnen ein Kollegium zu bauen¹. Otto ging auf diesen Plan um so lieber ein, als er nach seinen eigenen Worten² nicht bloß in Italien, sondern auch in Deutschland den Geist des neuen Ordens und die staunenswerten Erfolge seiner Wirksamkeit kennen gelernt hatte, zumal in den beiden ehrwürdigen Männern Claudius Lejay³ und Petrus Canisius, von welchen der letztere als Domprediger in Augsburg in dieser Stadt sowohl wie in andern Teilen der Diözese ungemein segensreich für die Erhaltung und Wiederbelebung der katholischen Religion wirkte⁴.

Wann Kardinal Otto sich entschloß, die Universität Dillingen der Gesellschaft Jesu zu übergeben, kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Soviel ist gewiß, daß er sich schon 1558, also 3 Jahre nach dem Weggang des Petrus de Soto und seiner Ordensgenossen von Dillingen, mit diesem Gedanken trug und darüber mit Petrus Canisius unterhandelte, der seinerseits wieder die Sache an den Ordensgeneral in Rom brachte⁵. Im Jahre 1560 stand der Plan, der Gesellschaft Jesu in Dillingen ein Kollegium zu bauen, bei Otto schon ganz fest, wie aus einem Briefe desselben

¹ Traditionsurkunde von 1569: Usus consilio prudentum virorum et singulis exacte consideratis Deo quidem inspirante et suadente etiam hoc praedicto patre Petro de Soto . . . veni tandem in hanc sententiam, nulla stabiliiori atque utiliori via etiam in perpetuum huiusmodi difficultatibus occurrere et prospici posse, quam si aliud Collegium pro patribus societatis Jesu Dilingae cum necessariis redditibus erigeretur. ² N. a. D.

³ Unter diesem machte Otto schon 1544, ein Jahr nach seiner Wahl zum Bischof, in Dillingen geistliche Übungen. *Braunsberger* I, 361².

⁴ Braun III, 455 ff., und Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg S. 2 ff. *Agricola* I, 50. 53.

⁵ *Orlandinus*, Historia Soc. Jes. P. II (Antv. 1620), p. 40. *Braunsberger* II, 191. 204. Otto bot damals als Jahresgehalt sofort 600 Goldgulden und versprach für die Zukunft noch mehr. Schon 1549 wünschte Otto, daß Petrus Canisius der in Dillingen zu errichtenden Lehranstalt vorstehe, obwohl er damals noch nicht an die Gründung eines Jesuitenkollegs dachte. *Braunsberger* I, 689⁶.

an den Herzog Albrecht V. von Bayern¹, bei dem er vertraulich um die Bedingungen der Aufnahme der Jesuiten in Ingolstadt und München anfragt, und aus einem andern Briefe an den Kardinal Hosius, Bischof von Ermland², hervorgeht. Auch die Unterhandlungen mit der Gesellschaft Jesu wurden fortgesetzt, führten aber vorläufig noch zu keinem Ziele³. Auffallend ist mit Rücksicht auf das spätere gegenteilige Verhalten, daß auch das Augsburger Domkapitel die Übergabe des Kollegiums in Dillingen an die Jesuiten wünschte, weil diese Stadt ganz katholisch und dem Bischof unterworfen sei, während es die Errichtung eines Jesuitenkollegs in dem größtenteils protestantischen Augsburg mißbilligte⁴.

Nach einigen Jahren nahm die Angelegenheit greifbare Gestalt an⁵. Darum ließ Kardinal Otto im Frühling 1563 den bisherigen Rektor des Kollegiums in Dillingen, Rosenthal, zu sich nach Rom kommen⁶, um sich seines Rates beim Abschluß der Verhandlungen zu bedienen. Von seiten der Gesellschaft wurden die Verhandlungen von Franz Borgias, dem Vikar des Generals Laynez, geführt. Sie wurden im November in Bozen zu Ende gebracht durch einen von beiden Teilen unterzeichneten Vertrag, demgemäß Laynez sich verpflichtete, angesehenere und gelehrte Männer seines Ordens in genügender Zahl nach Dillingen zu senden. Hierauf wurde den früheren Professoren ihre Entlassung angekündigt⁷.

Rosenthal traf am Feste des hl. Hieronymus (30. September) in Dillingen wieder ein, wo er die bisherigen Lehrer nicht mehr vorfand, die neuen aus der Gesellschaft Jesu aber noch nicht angekommen waren. Damit jedoch die aus den Ferien ankommenden Studenten sich nicht wieder zer-

¹ Rom, 27. Juli 1560. Briefwechsel des Kardinals Otto Truchseß . . . mit Albrecht V. . . 1560—1569 (Archiv für die Gesch. des Bistums Augsburg II, 194).

² Ego quidem operam do, ut Dilingae collegium instituatür Jesuitarum. Der Brief ist datiert vom 2. Nov. 1560. Literas a Truchseso ad Hosium annis 1560 et 1561 datas . . . edidit *Ant. Weber* (Ratisb. 1892) p. 46.

³ *Braunsberger* II, 673. 705. 707. 754. 775; III, 558. 582.

⁴ *Braunsberger* II, 861 sq.

⁵ Die Hauptschwierigkeit bildete der Geldpunkt. Denn da die Jesuiten nach ihrem Institut kein Schulgeld u. dgl. annehmen durften, so mußten sie um so dringender auf feste, ausreichende Dotation der von ihnen zu übernehmenden Schulen dringen. Duhr, Reformbestrebungen des Kardinals Otto Truchseß, Hist. Jahrb. VII (1886), 371. Otto wandte sich, wie aus der dort angeführten Korrespondenz zu ersehen ist, an verschiedene Persönlichkeiten, u. a. an den König von Polen, um Geld für Dillingen zu erhalten.

⁶ Der Brief, mit welchem Otto den Rektor nach Rom rief (23. Jan. 1563), auszüglich ebd. S. 371.

⁷ Der Brief, worin Otto die Dillinger Professoren darauf vorbereitete (3. Juli 1563), ebd. S. 372.

streuten, wurde mit Ausnahme der Theologie in den einzelnen Schulen mit den Lektionen begonnen. Am Feste des hl. Hieronymus hielt Petrus Canisius an die Studenten eine Anrede¹. Dieser, damals Provinzial der Jesuiten in Deutschland, war nämlich mit P. Hieronymus Natalis, dem Visitator für Deutschland und Frankreich, schon einige Zeit vorher eingetroffen, um das Nötige für die Ankunft der Jesuiten vorzubereiten².

Am 20. Oktober kamen aus Rom 16 Jesuiten an, zu welchen sich später noch vier andere gesellten. Als Wohnung wurde ihnen einstweilen jener Teil des Kollegiumsgebäudes angewiesen, welchen einst Petrus de Soto mit den spanischen Professoren inne gehabt hatte³. Tags darauf wurde das Fest der hl. Ursula feierlich begangen⁴. Am 22. Oktober begannen die Jesuiten in den höheren und niederen Klassen die Lektionen⁵.

Die Lehrstühle wurden in folgender Weise besetzt. Die Theologie dozierten Hieronymus Torrensis, ein Spanier, und Konrad Swager (Schwager); die Philosophie Albert Viennensis und Christoph Herrera, ein Spanier; am Gymnasium lehrten Johann Dominikus, ein Neapolitaner, in der Rhetorik, Angelicus Servatius in der Humanität, Johann Godtschalk in der ersten Grammatikklasse, Johann Clivensis in der zweiten Grammatikklasse. Das Amt eines Rektors an der Universität behielt Rosenthal bis zur förmlichen Einführung der Jesuiten im folgenden Jahre noch bei. Er erteilte darum im Februar 1564 13 Kandidaten den philosophischen Grad des Baccalaureats. Als Prorektor des Jesuitenkollegs wurde vorläufig Johann Covillonius (Covillon) aufgestellt, der übrigens der deutschen Sprache

¹ Act. Univ. I, 66. Stempfle (S. 25) und Haut (S. 29) berichten nach *Agricola* I, 79, die Professoren in Dillingen hätten schon an Ostern (1563) auf die Nachricht, daß sie entlassen seien, ihre Lehrthätigkeit eingestellt und sich entfernt, so daß auch die Studenten wegzugehen anfangen. Der Rektor Rosenthal habe um Pfingsten durch eine Rede, in welcher er auf die kommenden Jesuiten hinwies, die noch gebliebenen Studenten zusammengehalten. — Diese Darstellung ist nicht richtig. Denn Rosenthal war nach seiner eigenen Mitteilung vom 20. März bis 30. September von Dillingen abwesend (S. 49), und überdies konnten die Professoren um Ostern, das in jenem Jahre auf den 11. April fiel, noch nicht die Kunde von ihrer Entlassung erhalten haben. Positiv wissen wir, wie oben bemerkt, daß Otto erst am 3. Juli 1563 sie auf ihre Entlassung vorbereitete.

² Hist. Coll. Dil. ab ann. 1563 usque ad 1692, im Überblick über die frühere Geschichte.

³ In diesem engen Raume wohnten die Jesuiten bis 1568.

⁴ Aus dem oben S. 32 Anm. 1 angegebenen Grunde.

⁵ *Agricola* I, 79. Dieser, und nach ihm Stempfle (S. 26), bemerkt irrig, daß die Jesuiten seit jener Zeit das Schuljahr nicht mehr wie bisher am 30. September, sondern am 22. Oktober anfangen. Diese Änderung geschah erst später.

nicht mächtig war, wie noch einige andere unter den ersten Professoren aus dem Jesuitenorden¹.

Am Schlusse des ersten Semesters, um Ostern 1564, ließen die Jesuiten einen gedruckten Lektionskatalog für das Sommersemester erscheinen². Demselben geht eine Einleitung voraus, in welcher sie sich über ihre Berufung nach Dillingen, ihre Absichten und die Art und Weise des Studienbetriebes aussprechen. Sie seien, sagen sie, auf den Ruf des Kardinals Otto, des Gründers und Schützers der Dillinger Akademie, hierher gekommen. Sie hätten zwar keine Ursache, sich ihrer Kräfte zu rühmen, doch könnten sie im Vertrauen auf die Gnade Gottes versprechen, daß sie alle Mühe und Sorgfalt anwenden werden, wie es sich an diesem berühmten Orte für treue Lehrer einer christlichen Jugend geziemt und wie man es von Professoren der schönen Künste erwartet. Um erkennen zu geben, was sie wollen, unterbreiten sie der Öffentlichkeit das Verzeichnis der Autoren, welche sie erklären, und der Disziplinen, in welchen sie die ihnen anvertraute Jugend zu unterrichten im Begriffe stünden. Im übrigen bitten sie, daß man die frommen Bemühungen der Professoren, die nur auf Förderung der Ehre Jesu Christi und das gemeine Wohl abzielten, wohlwollend betrachte und gegen unheilige Anfeindung der Neider in Schutz nehme. — Hierauf folgt der Lektionskatalog selbst, der an einer andern Stelle mitgeteilt werden soll.

Nachdem das Sommersemester 1564 vorüber gegangen war, fand endlich die feierliche Übergabe der Universität und des Kollegiums zum hl. Hieronymus³ an die Jesuiten statt. Als nämlich die Jesuiten ihre

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1563. Act. Univ. I, 66. *Agricola* I, 79. Von den oben genannten Professoren verließen Schwager, Biennensis und Herrera später die Gesellschaft Jesu. Zwei andere, Eduard Tornäus (Thornus, Thorn), ein Engländer, und Balthasar Zugerus (Zuder), traten gleichfalls aus und nahmen in Lauingen den protestantischen Glauben an. Ein dritter, Anton Kleffel, that daselbe, kehrte aber in Prag zur katholischen Religion zurück. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1563. 1567. *Agricola* I, 99 sq. *Sacchinus*, Hist. Soc. Jes. P. III (Rom. 1649), p. 118. Rang. Geschichte der Jesuiten in Baiern S. 102. 104. Christoph Parcing, der 1574/75 in Dillingen Theologie gelehrt und dann mit Gregor von Valencia nach Ingolstadt gegangen war, trat später aus dem Orden und fiel vom Glauben ab: factus deinde apostata a religione et a fide profectus in Angliam, Catholicorum proditor et persecutor. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1576.

² In dem Sammelbande, welcher die Dillinger Lektionskataloge von 1564 bis 1614 enthält, fol. 193, gedruckt bei Seb. Mayer. Die Überschrift lautet: Societatis Jesu Professores, et studiorum Academiae Dilinganae praesides, Dei gratiam veramque pacem christiano lectori precamur. Abgedruckt L. II, Nr. 11.

³ Beide wurden zugleich in diesem Jahre den Jesuiten übergeben, so daß es nicht richtig ist, wenn Janßen (VII¹², 146) sagt, die Verwaltung des „Kollegiums zum hl. Hieronymus sei den Jesuiten erst im folgenden Jahre übertragen worden“.

erste Thätigkeit in Dillingen entfalteten, war der Kardinal von dort abwesend, da er, von Rom zurückgekehrt, auf Ansuchen des Kaisers Maximilian dessen zwei Söhne Rudolph und Ernst nach Spanien zu König Philipp II. begleitete. Seine Rückreise erfolgte erst im folgenden Jahre. Nunmehr zögerte er nicht länger, die Universität kraft der ihm von Papst Julius III. in der Konfirmationsbulle Copiosus in misericordia Dominus eingeräumten Vollmacht der Gesellschaft Jesu zu übergeben. Dies geschah am 17. August 1564 in Gegenwart vieler Gäste aus dem geistlichen und weltlichen Stande. Nach einem vom Weihbischof Michael Dornvogel gehaltenen Hochamte entwickelte der Kardinal in einer Rede die Gründe, warum er die Jesuiten nach Dillingen berufen, und ließ dann durch einen Sekretär die Übergabsurkunde verlesen. Nach einer weiteren Rede eines Jesuiten legte der bisherige Rektor Rosenthal die Insignien des Rektorates zu den Füßen des Kardinals nieder, der sie dem Petrus Canisius als dem Stellvertreter der Gesellschaft übergab mit der Aufforderung, einen neuen Rektor zu erwählen. Canisius bestimmte als solchen seinen Schwestersohn Heinrich Dionysius¹. Derselbe empfing vom Kardinal die Insignien des Rektorates und leistete darauf den Amtseid. Rosenthal wurde zum Gubernator der Universität ernannt. Der Akt wurde mit einem Te Deum geschlossen².

Bald nach der feierlichen Übernahme der Universität veröffentlichten die Jesuiten den Lektionskatalog für das nächste Schuljahr³. In der „Vorrede“ zu demselben wird der Zusammenhang von Religion und Wissenschaft in beredten Worten hervorgehoben und den Studierenden die Mahnung erteilt, beide zu pflegen. „Das Studium der Wissenschaften, das nicht mit Frömmigkeit gepaart ist, nützt nicht bloß nichts, sondern schadet so gar sehr viel. Darum bringen über die christliche Gesellschaft diejenigen das größte Unheil, welche die Wissenschaft von der Frömmigkeit, die Beredsamkeit von der Weisheit, die Philosophie von der Sittenlehre lostrennen. Um so mehr wird unser Streben darauf gerichtet sein, daß wir, wie es treuen Lehrern der christlichen Jugend geziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß auf die Erhaltung der reinen Glaubenslehre und die Erziehung zu laueren Sitten, auf die Vereinigung von Wissen und Tugend, auf die gleichzeitige Empfehlung und Förderung der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften ver-

¹ Als erster Regens des Kollegiums vom hl. Hieronymus wurde Thomas Barbyshius aufgestellt.

² Act. Univ. I, 67. Traditionsurkunde von 1569. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1564. Agricola I, 85. Orlandinus II, 321. Khamm I, 353. Stengel p. 286. Lipowsky I, 52. Agricola giebt als Tag der Übergabe unrichtig den 16. Aug. und Stengel den 18. Aug. oder 19. Sept. an. Auch Somervogel bezeichnet (III, 66) irrig den 30. Sept. 1566 als Tag der Eröffnung.

³ In dem oben erwähnten Sammelband, fol. 192, gedruckt bei Seb. Mayer.

wenden.“ Damit haben die Jesuiten in ferniger Sprache das Programm gezeichnet, nach welchem sie die Jugend unterrichten wollten und, soweit es menschliche Unvollkommenheit erlaubt, auch wirklich über zwei Jahrhunderte unterrichtet haben.

Der oben erwähnte Vertrag zwischen Kardinal Otto und der Gesellschaft Jesu muß nach seinem wesentlichen Inhalt genauer angegeben werden. Wie schon bemerkt, wurde derselbe in vorläufiger Weise in Bozen zum Abschluß gebracht, und zwar am 18. November 1563. Im Februar 1566 erneuerte der Kardinal bei seiner Anwesenheit in Rom zur Wahl des Papstes Pius V. mit dem Ordensgeneral Franz Borgias den früher geschlossenen Vertrag, und 1569 wurde er abermals bestätigt. In der Form, in welcher er bei dieser Gelegenheit festgestellt wurde, ist er auf uns gekommen¹. Der Hauptinhalt der Urkunde ist folgender²:

1. Der Kardinal verspricht den Jesuiten als jährlichen Gehalt 3000 Gulden anzuweisen und entrichtet, da er wegen der in den vorausgegangenen Kriegen erwachsenen Schulden die ganze Summe noch nicht bezahlen kann, vorläufig jährlich 2000 Gulden, nämlich 1400 Gulden Zins aus den von den Städten Augsburg und Memmingen für die in Besitz genommenen Klöster gegebenen Kapitalien (S. 13) und 600 Gulden aus Eigenem oder der mensa episcopalis.

2. Der Kardinal schenkt der Gesellschaft das 1565 begonnene und 1568 vollendete Kollegiumsgebäude.

3. Desgleichen das akademische Gebäude mit der Aula, den Hör- und Unterrichtssälen.

4. Der Kardinal überträgt der Gesellschaft die zum Kollegium des hl. Hieronymus gehörigen Häuser mit der Bedingung, daß sie für immer zur Erziehung der bischöflichen Alumnen und der übrigen Konvikturen dienen.

5. Der Kardinal verspricht, der Gesellschaft eine Kirche zu bauen.

6. Er verspricht, zur Unterhaltung der Personen im Kollegium des hl. Hieronymus und zur Bestreitung der Kosten für Reparatur der Bau-schäden in diesem Kolleg sowie in der Akademie und Kirche feste Einkünfte anzuweisen.

7. Die Gesellschaft besitzt die volle Jurisdiktion in der Leitung und Einrichtung des Kollegiums zum hl. Hieronymus und der Universität, jedoch wird zur Handhabung der Jurisdiktion in Zivil- und Kriminal-sachen, welche

¹ Die Urkunde ist datiert vom 25. April 1569. Das Original scheint verloren gegangen zu sein. Beglaubigte Abschriften im Allg. N.-M. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 6 u. 7). Andere Abschriften in der Studienf.-Adm. N. N. Fasz. 10 und in der Bischöfl. Adm.

² Einen Auszug giebt die Hist. Coll. Dil. ad ann. 1566, ferner *Flott* III, 233 und *Pachtler*, Mon. Germ. Paed. II, 357.

die Gesellschaft selbst nicht auszuüben pflegt, ein Gubernator aufgestellt, dessen Wahl und Entlassung der Gesellschaft zusteht.

8. Der Gesellschaft verbleibt die Ausübung der Disziplin über die Studenten, insbesondere das Strafrecht.

9. Die Gesellschaft hat die Befugnis, einen Bedell oder andere Personen zur Ausführung der Strafen zu wählen und ad nutum zu entfernen.

10. Die Gesellschaft hingegen übernimmt die Leitung und Verwaltung sowohl der Akademie als auch des Kollegiums vom hl. Hieronymus und verspricht, dafür zu sorgen, daß nach der vollen Foundation, wie sie oben in Aussicht gestellt wird, zwei Professoren Lektionen halten über die Heilige Schrift und die scholastische Theologie, zwei oder drei über Logik, Physik und Metaphysik, und endlich vier in den humanistischen Fächern Unterricht geben. Dazu soll noch eine Lektion in der hebräischen und eine in der griechischen Sprache gefügt werden. Diese Verpflichtung nimmt aber die Gesellschaft erst auf sich, wenn sie die volle Foundation von 3000 Gulden hat, und auch nicht länger, als sie in deren Besitz bleibt.

Dieser Vertrag zwischen Kardinal Otto und der Gesellschaft Jesu war ohne Beziehung des Domkapitels abgeschlossen worden, allein in der Vertragsurkunde war in Aussicht genommen, die Zustimmung desselben zu erlangen. Der Kardinal wandte sich zu diesem Zwecke in einer wohlmotivierten Vorstellung an das Domkapitel. Dieses erklärte jedoch in einem am 27. August 1565 abgehaltenen Peremptorium, die Zustimmung nicht erteilen zu können. Der Kardinal gab sich daraufhin weitere Mühe, die Bedenken des Domkapitels zu zerstreuen; es wurden Erklärungen und Gegen-erklärungen gewechselt, aber der Erfolg blieb aus¹.

Dieses Widerstreben des Domkapitels muß um so mehr auffallen, als es früher selbst den Wunsch ausgesprochen hatte, daß das Kollegium des hl. Hieronymus in Dillingen der Gesellschaft Jesu übergeben werden solle (S. 57). Es war auch den Jesuiten nicht mehr so unfreundlich gesinnt wie früher, ja es anerkannte bereitwillig, was Petrus Canisius als Domprediger mit seinen Genossen für die Stadt Augsburg und die Diözese gewirkt hatte, allein es glaubte in dem mit der Gesellschaft Jesu abgeschlossenen Vertrage eine einseitige Bevorzugung der Jesuiten und eine Beeinträchtigung der bischöflichen und domkapitelschen Rechte auf die Universität erblicken zu müssen. Und noch manche andere Bedenken wurden laut, wie: die Gesellschaft werde sich als exemter Orden um die bischöfliche

¹ Aus der Relation des Syndikus von Bally vom Jahre 1737 über die rückständigen Fundationsbeiträge des Domkapitels. Neub. Kr.-A. H 153. — Auch der Fürstbischof Julius Echter von Respelbrunn in Würzburg fand bei seinen Bestrebungen, die dortige Universität mit Hilfe der Jesuiten zu heben, auf seiten des Domkapitels viel Widerspruch. Wegele I, 184 ff.

Jurisdiktion nicht kümmern, der Diözese unerwünschte Lasten auferlegen, die jungen Leute, die sie erziehe, für ihren Orden zu gewinnen suchen und so der Diözese entziehen. Diese und andere Bedenken wurden von einem Mitglied des Domkapitels schriftlich zusammengefaßt. Die Jesuiten beantworteten auf Veranlassung des Kardinals diese Schrift und widerlegten ausführlich die gehegten Bedenken und Befürchtungen¹. Indes das Domkapitel beharrte auf seinem ablehnenden Standpunkt. Nach der Darstellung des Rektors Grenzing stieß sich das Domkapitel, desgleichen auch die nächsten Nachfolger des Otto Truchseß, hauptsächlich an dem Punkte, daß die Universität den Jesuiten für immer übertragen wurde, so daß dem Bischof die Macht genommen sei, andere Professoren, Rektoren u. s. w. aufzustellen als solche aus der Gesellschaft Jesu, und diese selbst, wenn er es für gut finde, zu entfernen².

2. Kardinal Otto will ein tridentinisches Seminar errichten.

Der Widerspruch, den Kardinal Otto beim Domkapitel fand, hielt denselben nicht ab, die von ihm errichtete Lehr- und Erziehungsanstalt für künftige Kleriker nach besten Kräften zu fördern und ihr eine immer vollkommeneren Gestalt zu geben. In dieser Absicht ging er daran, aus dem Kollegium des hl. Hieronymus ein tridentinisches Seminar zu machen, d. h. diejenigen Bewohner des Kollegiums, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachten, in einem Seminar zu vereinigen, wie es das Tridentinum³ vorschreibt. Dieser Plan, zu dessen Verwirklichung er von Papst Pius V. und dem Kardinal Karl Borromäus ermuntert wurde, hing mit dem Bestreben Ottos zusammen, die Bestimmungen des Konzils von Trient in seiner Diözese zur Durchführung zu bringen und dadurch Klerus und Volk zu reformieren⁴. Zu diesem Zwecke hielt er 1567 in Dillingen eine Synode⁵, die auch von Pallavicini lobend erwähnt wird⁶.

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1565. *Agricola* I, 87 sqq. Haut S. 31 ff.

² Brief des P. Christoph Grenzing in Dillingen an P. Wolfurt in Trier betreffend die Privilegien der Universität Dillingen vom 1. März 1617. Bei Freisen, Die Universität Paderborn. Erster Teil: Quellen und Abhandlungen S. 75.

³ Sess. XXIII. Decret de Reform. cap. 18: Forma erigendi seminarium clericorum etc. Eine wenig bekannte, aber instruktive Schrift über die Seminaristen ist die von Steiner (anonym) aus dem Italienischen übersehte: Ioannis de Ioanne . . . Historia seminariorum clericalium. Aug. Vindel. 1787. Benedikt XIV. (De Synodo dioecessana l. 5, c. 11, n. 9) erwähnt diese Schrift mit großem Lobe.

⁴ Braun III, 469 f.

⁵ Die Akten dieser Synode bei Steiner, Synodi Dioec. August. II, 323 sqq. Hartzheim, Conc. Germ. VII, 148 sqq. Zuerst wurden sie bei Sebald Mayer in Dillingen gedruckt. Vgl. dazu Theiner, Gesch. der geistlichen Bildungsanstalten S. 143 ff.

⁶ Conc. Trident. Hist. I, 24, c. 12, n. 11.

Bei der Eröffnung der Synode am 15. Juni hielt vormittags P. Gregor Hofseus, Domprediger in Augsburg, und nachmittags P. Kaspar Heyvodus aus England, Professor in Dillingen, ein Enkel des Thomas Morus, eine Rede.

Im dritten Teil der Synodaldekrete, Kap. 23, welches de sumptibus in Collegium studiosorum clericorum conferendis handelt, kommt Kardinal Otto auf das neue Seminar zu sprechen. Es sei, sagt er, eine bekannte Sache, daß die katholische Religion in Deutschland sehr daniederliege und daß ihr nicht geholfen werden könne, wenn nicht eine genügende Zahl tauglicher Hirten und Lehrer der Gemeinden vorhanden sei. Darum habe das Konzil von Trient die Errichtung von Diözesanseminarien zur Heranbildung von Geistlichen angeordnet und den Bischöfen die Erlaubnis gegeben, die hierzu erforderlichen Ausgaben aus den kirchlichen Gütern zu erheben. Unter diesen Umständen sei es sein Wunsch, dem Konzil Folge zu leisten und zugleich jenes Werk zu vollenden, das er vor mehreren Jahren nicht ohne große Sorge und schwere Opfer von seiner Seite begonnen habe, nämlich das in Dillingen errichtete Kollegium zum hl. Hieronymus, welches eine Pflanzstätte von Geistlichen für die Seelsorge, für die Kollegiatstifte und Klöster werden solle. Daher verordnet er, daß sofort nach der Synode der zwanzigste Teil der Einkünfte von den Benefizien und Klöstern, ausgenommen den Johanniterorden und die Mendikanten, zum Unterhalte des geplanten Institutes abgegeben werde.

Nach Beendigung der Synode ließ Otto dem versammelten Klerus eine Abhandlung vorlegen, in welcher er sich über das zu errichtende Seminar in ausführlicher Weise verbreitet¹. Im Anschluß an das betreffende tridentinische Kapitel wird darin auseinandergesetzt, welche Bestimmung ein solches Seminar habe², was für Studierende oder Zöglinge in demselben Aufnahme finden sollen, wie die Mittel zu dessen Gründung und Unterhaltung zu beschaffen seien und welchen Nutzen es bringe. Folgendes verdient aus diesem bedeutamen Dokument besonders hervorgehoben zu werden.

¹ Declaratio uberior praecedentis capituli, de seminario clericorum in Augustana dioecesi constituendo, praelatis post finem synodi exhibita. Bei Steiner II, 499 sqq. Hartzheim VII, 202 sqq. Wieder abgedruckt 1739 auf Befehl des Bischofs Johann Franz ad communem omnium notitiam.

² Est autem hoc Seminarium fere nihil aliud, quam parata et expedita quaedam via, certum studiosorum clericorum eiusdem Dioecesis numerum ab Episcopo eligendi et convenienti in loco alendi ac docte simul et religiose educandi, ut illi probe et pie instituti, ecclesiasticis functionibus et ministeriis penitus addicantur, et postea vel parochiis vel collegiis vel monasteriis vel scholis institutionis et doctrinae suae fructum adferant salutarem, quemadmodum idoneos Dei Ecclesiaeque ministros decet, et horum temporum postulat calamitas.

In das Seminar sollen nur solche aufgenommen werden, welche wenigstens zwölf Jahre alt sind und lesen und schreiben können, keine Reichen, außer sie leben auf eigene Kosten, sondern vornehmlich die Söhne armer Eltern, die entschlossen sind, den geistlichen Stand anzutreten. Die für diesen Stand bestimmten Jünglinge müßten besonders in jenen Jahren, in welchen die Lust an der Welt und deren Vergnügungen am stärksten ist, in heilsamer Zucht gehalten und zur Frömmigkeit erzogen werden. Das sei ja gerade die Hauptursache des Daniederliegens und der schweren Erschütterung der katholischen Religion, zumal in Deutschland, daß die Kirchenvorsteher bisher in der wahrhaft katholischen Erziehung der Jugend so faulelig waren und sich in dieser Beziehung von den Irrgläubigen beschämen ließen¹. Würde in dieser Diözese und in andern ein Seminar errichtet, dann würde der fast gänzliche Mangel an geeigneten Dienern der Kirche verschwinden, es würden nicht so viele Kleine des Hungers sterben, weil niemand da ist, der ihnen das Brot bricht, es würde der Weinberg des Herrn nicht so verödet und unbebaut daliegen. Darum laden diejenigen eine schwere Verantwortung auf sich, welche, obwohl sie können, die Errichtung des Seminars nicht unterstützen, sie können dem Vorwurf des Eigennuzes kaum entgehen, indem sie mehr auf ihren Vorteil sehen als auf das, was das Wohl der Kirche und die Ehre Christi fordern.

Das neue Seminar soll, wie zum Schluß bemerkt wird, in Dillingen errichtet werden, denn dort befindet sich die einzige öffentliche Lehranstalt der Diözese, welche vortrefflich organisiert ist und sich des besten Rufes erfreut, und überdies hat daselbst der Diözesanbischof seinen Sitz, so daß er das Seminar beständig überwachen und für dessen Gedeihen eintreten kann.

Die Synode wird aufgefordert, Deputierte zu wählen, welche in dieser Angelegenheit ihr Urtheil abgeben und über die Mittel und Wege sich schlüssig machen sollen, die zur Beförderung des so wichtigen Institutes notwendig sind, besonders aber, damit alle sehen, daß von den kirchlichen Einkünften nur gefordert wird, was billig und recht ist².

Diese ernste und eindringliche Vorstellung hatte bei den Versammelten nicht den gewünschten Erfolg. Sie schützten ihr Unvermögen vor, den zwanzigsten Teil

¹ Neque potest negari, hanc vel maximam videri causam religionis nostrae Catholicae, in Germania praesertim, tam graviter oppugnatae, afflictae atque concussae, quod haecenus in iuventute probe et catholice instituenda minus advigilemus, et ne Sectariorum quidem in suis pueris ad omnem impietatis doctrinam provehendis curam incredibilem ac diligentiam perpetuam imitemur.

² Gallemart, Decisiones et declarationes . . . Conc. Trid. (Duac. 1615) p. 187, berichtet: Episcopo Augustano propter merita sua concessum fuit, ut Prioratum Sancti Viti Urbis Augustanae Seminario applicaret. Aus dem „merita“ möchte man schließen, daß Otto Truchseß gemeint ist.

ihrer jährlichen Einkünfte zum Unterhalt des Seminars zu entrichten, „und so sah der eifrige Bischof mit Schmerz und innigstem Bedauern sein für den geistlichen Stand und für die gute Bildung der Jugend so heilsames und rühmliches Projekt beim Entstehen vernichtet“¹. Glücklicher war, wie wir sehen werden, sein Nachfolger Heinrich von Knöringen, dem es 1610 gelang, in Dillingen ein Diözesanseminar zu gründen. Obwohl übrigens Otto Truchseß die förmliche Errichtung eines tridentinischen Seminars nicht durchzusetzen vermochte, so war das von ihm in Dillingen ins Leben gerufene Konvikt gleichwohl nach seinem Charakter tridentinisch, da „dessen Statuten ganz tridentinischen Geist atmen“².

3. Ottos Tod.

Ein Jahr nach der in Dillingen gehaltenen Diözesansynode, 1568, reiste Kardinal Otto nach Rom, von wo er nicht mehr zurückkehrte³. Vorher, am 14. März, weihte er die Hauskapelle in dem den Jesuiten erbauten Kollegium ein⁴. Am 11. Mai trat er die Reise von Dillingen nach Rom an, nachdem er am gleichen Tage noch einen hochherzigen Akt vollzogen hatte. Er schenkte nämlich dem Kollegium des hl. Hieronymus und der Akademie die Buchdruckerei, welche er 1560 von Sebald Mayer um 800 Gulden gekauft hatte⁵. Darüber wurde dat. Dillingen, 11. Mai 1568 eine vom Kardinal unterzeichnete Schenkungsurkunde ausgestellt⁶. Diese Druckerei wurde von Sebald Mayer wahrscheinlich schon 1537 angelegt, als das Domkapitel mit dem Kanzleipersonal wegen der religiösen Wirren in Augsburg sich zu Bischof Christoph von Stadion nach Dillingen begab, um dort zehn Jahre zu verweilen. Damals machte sich wohl das Bedürfnis einer eigenen Druckerei fühlbar. Die Mayersche Offizin nahm bald einen hohen Aufschwung und konkurrierte mit den angesehensten Buchdruckereien Deutsch-

¹ Braun III, 480.

² Weker u. Welte's Kirchenlexikon XI², 108 (Artikel „Seminar“, von Siebengartner). Vgl. S. 115.

³ Bei seiner Rückkunft von Rom i. J. 1566, nach der Wahl des Papstes Pius V., brachte er vom Reichstag in Augsburg hohe Gäste nach Dillingen, den päpstlichen Legaten Franz Commendone, die Kurfürsten von Trier und Mainz und den Erzbischof von Cambrai. Am zweiten Pfingstfeiertag wohnte der Kardinal mit seinen Gästen dem Gottesdienste bei, worauf sie im Namen der Akademie mit einer Rede, mit lateinischen, griechischen und hebräischen Gedichten begrüßt wurden. Nachmittags wurde ihnen zu Ehren im fürstbischöflichen Schlosse ein Theaterstück, Euripus, aufgeführt. Act. Univ. I, 75. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1566.

⁴ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1568.

⁵ Act. Univ. II, 77. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1568.

⁶ Eine Abschrift dieser Urkunde bei Stempfle II, 6 nach dem (früher?) in der Studienfondsadministration vorhandenen Original.

lands. Das Geschäft ging sehr gut, allein Seb. Mayer sah sich doch wegen mißlicher Verhältnisse genötigt, die Druckerei zu verkaufen, und so kam sie laut Urkunde vom 14. Dezember 1560 in den Besitz des Kardinals Otto. Dieser gab sie aber sofort dem früheren Besitzer gegen eine jährliche Rente von 40 Gulden (5%) in Bestand laut Brief vom 11. Januar 1561. Nach dem jetzt noch vorhandenen Inventar vom 21. Januar dieses Jahres besaß die Druckerei einen großen Reichtum an lateinischen, griechischen und deutschen Lettern in den verschiedensten Formen, an Figuren, Bildern u. s. w. und hatte vier Pressen mit allem Zubehör. Seb. Mayer selbst giebt den Wert des gesamten Materials auf 1089 Gulden an¹. Der Besitz dieser Buchdruckerei war für die Akademie von großem Werte. In der Folge wurde eine große Zahl von größeren und kleineren Schriften, die teils Dillinger Professoren teils auswärtige Jesuiten und andere zu Verfassern hatten, gedruckt.

Nach fünfjährigem Aufenthalte in Rom starb Otto Truchseß daselbst am 2. April 1573 im 60. Jahre seines Lebens und im 30. Jahre seiner bischöflichen Verwaltung. Das Diarium der Universität (I, 80) berichtet darüber mit den Worten: Anno 73^o 2. Aprilis, Otho Truchses Episcopus Cardinalis Praenestinus et Augustanus, Academiae Dilinganae primus institutor et auctor, Romae diem clausit extremum magno honorum omnium dolore². Die Akademie veranstaltete, wie dort weiter berichtet wird, eine doppelte Totenfeier: die eine am 16. und 17. April mit Vigil, Requiem und einer Trauerrede von M. Johann Rastellus, die andere am 2. Mai mit noch größerem Zeremoniell. Bei dieser war die akademische Kirche mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen, vor dem Altare erhob sich ein mächtiger Katafalk, den Mumen und Religiöse mit brennenden Kerzen in der Hand umgaben. Am Vorabend hielt nach Abingung der Vigil M. Holonius, Professor der Rhetorik, am Trauertage selbst während des Requiems Kaspar Heyvodus, Professor der Theologie, auf den Verstorbenen eine Rede. Nachmals wurde das jährliche Gedächtnis für den Stifter der Universität am Todestage, d. i. am 2. April, gefeiert³.

¹ Vgl. Schild, Die Dillinger Buchdruckerei und ihre Druckwerte im 16. Jahrhundert, Jahresbericht des Hist. Ver. Dillingen V (1892), 102 ff.

² Der päpstliche Zeremonienmeister schrieb beim Tode des Kardinals Otto in sein Diarium: Reliquit haeredes suos creditores, cum esset multo aere alieno gravatus (Hist. Jahrb. VII, 207). Zur Kontrahierung der großen Schulden Ottos hatten die Aufwendungen für die Dillinger Universität viel beigetragen.

³ Act. Univ. I, 80. Am 15. Dez. 1558 hatte Otto Truchseß, damals gerade krank, sein Testament gemacht, das nachher der Abt von Ottobeuren verwahrte, und zum Universalerben das Kollegium des hl. Hieronymus eingesetzt (Act. Univ. I, 53); da er aber nichts hinterließ, so hatte das Kollegium von diesem Testamente keinen Nutzen.

Das Hinscheiden Ottos war für die Akademie und für die Jesuiten insbesondere ein schwerer Schlag. Diese verehrten in ihm nicht nur einen Patron, einen Mäcenas, sondern ihren Vater¹. Dazu kam bei den unfertigen Zuständen in Dillingen und der Gegnerschaft, welche die Jesuiten in manchen Kreisen, besonders im Domkapitel, fanden, der beängstigende Gedanke, was die Zukunft bringen wird. Es fehlte nicht an solchen, welche, wie es in der Geschichte des Kollegiums heißt², „uns das Schlimmste prophezeiten und uns schon ins Exil wandern sahen, uns zureufend: *Veteres migrato coloni*“. Indes diese Befürchtungen oder Wünsche sollten sich nicht erfüllen, wie im weiteren Verlaufe der Darstellung gezeigt werden wird.

Zuerst noch ein paar Worte über Kardinal Otto. Es ist kein Zweifel, daß dieser Kirchenfürst trotz mancher Mängel, die ihm anhafteten, unter den Bischöfen der damaligen Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt³. Er war seiner Kirche und ihrem Oberhaupte mit kindlicher Liebe ergeben und für die Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion, für die Reform des kirchlichen Lebens mit Wort und That, ja unter schweren Opfern thätig. Ein Freund und Förderer der Wissenschaft, verkehrte er gerne mit Gelehrten. Aus dieser Grundgesinnung heraus erklärt sich der unverdrossene Eifer und die bewundernswerte Energie, mit welcher er die Gründung einer geistlichen Lehr- und Erziehungsanstalt in Dillingen ins Werk setzte und nach ihrem Entstehen sie zu erhalten und zu fördern bemüht war. „Schwerlich hat ein deutscher Bischof,“ sagt A. Theiner⁴, „so viele und so große Opfer für die Kirche dargebracht als (der würdige Kardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg). . . Otto schonte weder Geld noch Gut, wenn es sich um die Ehre Gottes und das Wohl der Religion handelte.“

Das ehrenvollste Zeugnis hat unserem Bischof sein Freund, Herzog Albrecht V. von Bayern, in einem während des Reichstages zu Augsburg 1566 an Papst Pius V. gerichteten Briefe ausgestellt. Er schildert darin Ottos Eifer für die Religion, seine Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl, seine Freigebigkeit, seinen ungebrochenen Mut auch mitten in den erlittenen

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1573: Fuit enim Otho non Patronus, non Mäcenas, sed ut vere dicam, parens noster, primusque auctor Academiae Dilinganae et collegii nostri. ² Ibid.

³ Eine Zusammenstellung von Urteilen über Otto Truchseß findet sich bei den oben S. 5¹ erwähnten Autoren, die über sein Leben und Wirken geschrieben haben, am reichsten wohl bei Veith IV, 118 sqq. Es mögen hier wenigstens die Worte stehen, mit welchen Rader die Verdienste Ottos um Erhaltung des katholischen Glaubens in Schwaben durch Gründung der Dillinger Universität schildert: *Perisset Catholica Rhaetia et Vindelicia, nisi mature his provinciis hic caelestis Atlas humeros subiecisset. De Vita R. P. Petri Canisii (Monach. 1614) l. 2, c. 6.*

⁴ Gesch. der geistlichen Bildungsanstalten S. 140 ff.

Verfolgungen und Trübsalen, besonders aber die Verdienste, die er sich um die Kirche und das staatliche Gemeinwesen durch die mit so großen Opfern verbundene Gründung des Kollegiums und der Universität zu Dillingen erworben hat. Herzog Albrecht verspricht sich von dieser im Aufblühen begriffenen Anstalt den größten Nutzen für das öffentliche Wohl, da aus ihr, wie er hofft, ebenso gelehrte wie gefittete und tugendhafte Männer hervorgehen werden: Ego certe tam publico Ecclesiae quam meo nomine privatim mihi tantum polliceor ex isto Catholici Cleri seminario, ex hac nobilium et ingenuorum adolescentium castissima educatione et informatione, quantum ex omnium aliorum Germaniae Episcoporum scholis, studiis et impensis, cum inde non eruditi solum, sed et sanctissimis moribus imbuti homines exspectentur¹.

4. Die Universität unter den Nachfolgern Ottos.

In der Übergabsurkunde von 1569 spricht Otto Truchseß den Gedanken aus, er werde vor seinem Hinscheiden das von ihm begonnene Werk, d. i. die Errichtung einer geistlichen Bildungsanstalt in Dillingen, wohl nicht mehr vollenden können, und fügt dann bei, er bitte und beschwöre um der Barmherzigkeit Jesu Christi, unsers Herrn, und um der Verehrung des hl. Ulrich, der hl. Afra und der andern Bisstumspatrone willen seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle in Augsburg und das Domkapitel, sowie die Prälaten und den Klerus seiner Diözese, daß sie, was er selbst nicht mehr werde abschließen können, in ihren Schutz ne hmen und so bald als möglich der Vollendung entgegenführen möchten.

Dieser warme Appell blieb nicht ohne Erfolg, wenn auch anfangs nur in mäßigem Umfange². Denn die nächsten Nachfolger Ottos bis auf Heinrich V., und ebenso das Domkapitel, bestätigten die Transaktion zwischen dem Kardinal und der Gesellschaft niemals, ja sie gaben dieser wiederholt zu verstehen, daß sie ihr kein immerwährendes Recht auf die Universität gewähren wollen. Gleichwohl zahlten sie die vom Kollegium oder Konvikt des hl. Hieronymus auf die Gesellschaft übertragene Summe von 1400 Gulden (S. 61) ohne Unterbrechung, jedoch so, daß die Quittungen nicht vom

¹ Das Schreiben findet sich bei *Laderchi*, *Annal. Eccles. ad ann. 1566*, n. 59, und *Steiner I*, 228 sqq. Auszüge bei *Veith IV*, 123 sqq. *Braun III*, 562 ff. *Heiner S.* 140 ff. Das Schreiben verfolgte den Zweck, dem Papste Otto Truchseß für eine kirchliche Würde zu empfehlen. Dies thut dem übrigen Inhalt des Schreibens keinen Eintrag.

² Die Quellen für das Folgende sind: *Act. Univ.*, *Hist. Coll. Dil.*, *Status temporalis Coll. Dil.* (*Allg. R.-A.*, *Jes.-Koll. Dillingen*, *Fasz. 35 u. 55*), *Die Relation des Syndikus von Bally über die rückständigen Fundationsbeiträge des Domkapitels* (*Neub. R.-A. H 153*), *Flott III*, 234 sqq.

Rektor unterschrieben oder mit dem Siegel des Kollegiums der Gesellschaft versehen werden durften, sondern vom Regens des Konvikts mit der Erklärung gezeichnet werden mußten, daß die Gelder für die Professoren der Universität gegeben würden¹, ohne alle Erwähnung der Gesellschaft. Und so oft nach dem Tode Ottos ein neuer Bischof zu wählen war, befanden sich in der Wahlkapitulation folgende Punkte: 1. Das Kollegium des hl. Hieronymus soll im ursprünglichen Zustand bleiben (bevor nämlich die Gesellschaft Jesu nach Dillingen kam) und soll auf keinen bestimmten Orden übertragen werden. Der Rektor und die Professoren sollen vom Domkapitel aufgestellt und nach seinem Gutdünken abgesetzt werden; 2. das Domkapitel soll darüber zu urteilen haben, ob das Gebäude des Dillinger Kollegiums ganz oder zum Teil notwendig sei, und wenn ein Teil überflüssig werden sollte, so soll er an die Bürger verkauft werden; 3. kein Ordinand soll auf den Titel der mensa S. Hieronymi geweiht werden; 4. der Bischof soll aus der mensa episcopalis den Gehalt der Offizialen, Rektoren und Professoren der Dillinger Anstalt nicht vermehren können².

Diese Bedingungen wurden aber nicht rigoros durchgeführt. Denn weder das Domkapitel noch irgend ein Bischof hat sich in die Aufstellung des Rektors, des Kanzlers und der Professoren gemischt, so daß dieselbe nach der freien Wahl und den Vorschriften der Gesellschaft vor sich gehen konnte. Nur daß Bischof Marquard einen Rektor, da er von Nation ein Italiener war — Julius Priscianensis —, ungern sah, weshalb er durch einen andern ersetzt wurde.

Was die Einkünfte betrifft, so gingen dieselben unter den nächsten Nachfolgern Ottos ziemlich regelmäßig ein. Wie früher erwähnt, versprach der Kardinal der Gesellschaft jährlich 2000 Gulden, nämlich 1400 Gulden Zins aus einem Kapital von 28000 Gulden und 600 Gulden aus der eigenen mensa. Der jährliche Zins von 1400 Gulden wurde nach der oben gemachten Bemerkung regelmäßig bezahlt³. Der erste Nachfolger Ottos, Johann Egolf von Knöringen (1573—1575), gab die andern 600 Gulden als freiwilligen Beitrag während der zwei Jahre seiner Regierung. Sein Nachfolger, Marquard von Berg (1575—1591)⁴, er-

¹ Es ist darum nicht richtig, wenn Pachtler (Mon. Germ. Paed. II, 359) schreibt: „Die 1400 Gulden wurden wohl für das Konvikt zum hl. Hieronymus jährlich bezahlt, aber die Professoren mochten zusehen, wie sie selbst leben sollten.“

² Flott III, 234.

³ Die Zinsen der vom Hochstift übernommenen 28000 Gulden flossen von folgenden Stellen: Hochfürstl. Kammer 150 Gulden, Amt Schöneck 550 Gulden, Rentamt Augsburg 400 Gulden, Amt Pfaffenhausen 300 Gulden.

⁴ Unter diesem Bischof wurde in Dillingen der neue Kalender eingeführt, indem man auf den 10. Februar 1588 sofort den 21. folgen ließ. Act. Univ. I, 90.

klärte, daß er wegen der großen Schuldenlast des Bistums diese Summe nicht bezahlen könne. Als dies auf dem Reichstage zu Regensburg durch Petrus Canisius dem apostolischen Legaten Kardinal Morone und dem Nuntius Delfino berichtet wurde, versprach jener für seine Lebenszeit 300 Gulden, dieser aber beredete den Bischof Marquard, die andern 300 Gulden zu entrichten, was auch geschah. Als dann 1580 Morone mit Tod abging, nahm Papst Gregor XIII. jene 300 Gulden auf sich, und als auch dieser starb, ersetzten die Freunde der Jesuiten den Verlust durch reichliche Spenden¹. Auch Bischof Marquard wurde in den letzten Jahren seiner Regierung gegen die Jesuiten freigebiger, indem er ihrem Kollegium von 1587 an als Kompensation für die restierenden 300 Gulden 64 Malter Getreide zuwies. Seine beiden Nachfolger, Otto von Gemmingen (1591—1598) und Heinrich von Knöringen (1598—1646), reichten die Summe von 600 Gulden unweigerlich.

Unter der Regierung des Bischofs Otto von Gemmingen, 1595, wurden überdies zur Erhöhung der Foundation dem Kollegium des hl. Hieronymus durch die Bemühungen dieses Bischofs kraft eines päpstlichen Indultes² die drei zum Patronat der Dompropstei gehörigen Pfarreien Eck, Zusamaltheim und Langwaid auf immer inkorporiert mit der Bestimmung, daß jedem der Vikare pro congrua 100 Dukaten zu reichen sind. Auf das Dillinger Kolleg entfielen noch 580 Gulden. Doch gelangte das Indult erst 1607 nach der unter Bischof Heinrich vollzogenen Foundation der Universität zur Ausführung. Von da an bis 1616 bestritt das Domkapitel den ihm durch jene Foundation zukommenden Beitrag für die Universität aus dem Uberschuß der obigen pfärrlichen Einkünfte und ergänzte, wenn dieser nicht hinreichte, das Fehlende aus dem Bursamente. Später wurden die Erträgnisse der genannten Pfarreien mit apostolischer Bewilligung zum Amt Kadau geschlagen und dafür an die Universitätskasse die entsprechende Summe bezahlt.

Das persönliche Verhältnis der erwähnten Nachfolger Ottos zur Universität und zum Kollegium der Jesuiten war ein gutes. Namentlich von Egolf von Knöringen versprach man sich das Beste, er war den Jesuiten wohlgesinnt und ein Freund der Wissenschaft und der Gelehrten;

Derjelbe Bischof gestattete auf Bitten des Provinzials der Gesellschaft Jesu unter dem 6. Nov. 1590 die Abhaltung von Missionen durch Jesuiten. Allg. N.-A. (Hochstift Augsburg Nr. 78, E 15).

¹ Wolfgang Kaspar von Hordshaim in Haunsheim schenkte 1586 300 Gulden, in demselben Jahre Stadtpfarrer Stephordianus 300 Gulden, 1591 sicherte der Propst von Ellwangen auf Lebensdauer jährlich 200 Gulden zu, 1601 wurden im ganzen 2000 Gulden geschenkt.

² Das vom 25. April 1595 datierte Breve des Papstes Klemens VIII. ist nicht mehr vorhanden.

er starb aber schon zwei Jahre nach Antritt des bischöflichen Amtes noch vor erhaltener Konsekration¹. Beim Einzug in die Residenzstadt Dillingen wurden die neugewählten Bischöfe wie von der Bürgerschaft, so von der Akademie begrüßt und ihnen gehuldigt. Den beiden Bischöfen Marquard von Berg² und Otto von Gemmingen³ überreichte die Akademie bei der Konsekration litterarisch-poetische Gaben, bestehend aus Elegien, Epigrammen und Oden. Bei der Inauguration des letzteren in der Pfarrkirche hielt auf seinen Wunsch der Rektor die Rede.

Von Bischof Marquard ist noch zu erwähnen, daß er an die Vorsteher von Klöstern die Mahnung ergehen ließ, ihre jungen Religiosen zu den Studien an die Universität Dillingen oder eine andere katholische Lehranstalt zu schicken und sie in einem Kloster oder Kolleg unterzubringen⁴. Er erneuerte auch das von Otto Truchseß aufgestellte Statut, daß von den kirchlichen Einkünften ein Teil zum Seminar des hl. Hieronymus in Dillingen abgegeben werde. Auf der 1579 oder 1580 gehaltenen Diözesansynode bestimmte er, daß eine Deputation von Mitgliedern derselben über die Größe des Beitrages und die Art und Weise der Einhebung Vorschläge machen solle, ut ita nimirum huic praeclaro Instituto ad Ecclesiae atque adeo salutis nostrae commune bonum propagandum et perpetuandum nihil deesse videatur⁵. Es ist auch noch ein für die außerhalb Bayerns gelegenen Klöster sowie für die Kollegiatstifte und den Klerus bestimmtes und 1594 nach Rom geschicktes Verzeichnis der zu dem genannten Zwecke zu leistenden Taxen vorhanden. Die Gesamtsumme der Beiträge von den Klöstern und Stiften, soweit sie bestimmt angegeben sind, beläuft sich jährlich auf 740 Gulden⁶.

5. Die Foundation unter Bischof Heinrich von Knöringen.

Mit Bischof Heinrich von Knöringen, welcher am 29. November 1598 auf dem Wege des Kompromisses gewählt worden war, trat für die Uni-

¹ Litt. ann. 1575: Vita certe longiori dignus. Act. Univ. I, 83: Singularis studiorum et doctorum virorum patronus. Nach Braun IV, 30 zeigte er sich gegen das Seminar des hl. Hieronymus dadurch wohlthätig, daß er ihm 3000 Gulden verschaffte.

² Illustrissimo, Reverendissimo ac Sapientissimo Principi Marquardo a Berg, cum sacrosancta caerimonia Augustanorum Pontifex consecraretur, *Academia Dilingana*, debitae observantiae, honoris et charitatis ergo, tamquam parenti, libens, laeta et triumphans dicabat. Anno a salute humano generi recuperata MDLXXVI. Excudebat Sebaldus Mayer. 4°.

³ Reverendissimo, Illustrissimo Optimoque Principi, Ioanni Othoni a Gemmingen, cum solenni ritu Augustanus Episcopus consecraretur *Academia Dilingana*. Dil. apud Ioan. Mayer 1591. 4°.

⁴ Steiner, Acta selecta Eccl. August. p. 121. ⁵ Ibid. ⁶ Ibid. p. 122 sq.



Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg.



Heinrich von Knöringen, Biſchof von Augsburg.

versität Dillingen ein Wendepunkt ein. Bemerkenswert sind in dieser Beziehung schon einige Punkte der Wahlkapitulation. Im fünften Punkte verpflichtete sich Heinrich, darauf Bedacht zu nehmen, „daß das Seminarium des hl. Hieronymus in Dillingen mit allem Einkommen erhalten, die von den Päpsten und Kaisern der Akademie gestatteten Rechte und Privilegien auf keine Weise transferiert, und kein Rektor und Professor aufgestellt werde, den nicht sein Fleiß und seine Treue empfehle. Da die Jesuiten sich bis daher um die Akademie verdient gemacht und derselben wesentlichen Nutzen geschafft haben, so werde er ihnen ohne ausdrücklichen Konsens des Kapitels die Oberaufsicht nicht entziehen“. Im sechsten Punkte verpflichtete sich der neue Bischof zur Errichtung eines Diözesanseminars, im siebenten Punkte sagte er zu, daß er für die Erweiterung des Kollegiums zu Dillingen keine Häuser mehr anlaufen lassen wird, endlich im vierzehnten, daß auf das Kollegium des hl. Hieronymus keiner geweiht noch von demselben einer zu Weihen präsentiert werden soll¹.

Hieraus ist zugleich zu ersehen, daß die Stimmung des Domkapitels zu Gunsten der Jesuiten umgeschlagen hatte, wenn auch das Eis noch nicht ganz gebrochen war. Dieser Umschlag war, wie aus dem Obigen erhellt, durch die Erfolge der Jesuiten bewirkt worden. Die Universität Dillingen hatte sich, nachdem sie der Gesellschaft Jesu übergeben worden war, in jeder Beziehung zusehends gehoben. Die Zahl der Professoren und der Schüler nahm zu. Im letzten Jahrzehnt vor der Wahl Heinrichs von Röringen studierten in Dillingen 500—600 Jünglinge, darunter viele auswärtige, auch Polen, und viele adelige. Im Konvikt waren gegen 200, unter welchen sich eine große Zahl von Religiosen aus den Klöstern Schwabens, Bayerns, der Schweiz u. s. w. befand. Die Dillinger Schule erfreute sich in Bezug auf wissenschaftliches Streben und Disziplin eines vorzüglichen Rufes. Wir haben dafür das unverdächtige Zeugnis eines strengen Calvinisten, Fortunat von Juvalta, eines Schweizers. Derselbe war viele Jahre Landvogt des bündnerischen Gerichtes Fürstenau und hinterließ lateinisch geschriebene Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, welche mit einer Auswahl seiner Gedichte veröffentlicht und auch ins Deutsche übersetzt wurden. In diesen Denkwürdigkeiten erzählt Fortunat von Juvalta: er sei nach dem heimatischen Schulbesuche von seinen Eltern nach Augsburg geschickt worden, wo er die Schule zu St. Anna zwei Jahre lang (1582—1584) besuchte. Von Augsburg in sein Vaterland zurückgerufen (1584), habe er zu großem Nachtheile seiner dadurch gänzlich vernachlässigten Studien am Hofe des Fürstbischofs Peter Kascher von Chur, seines Oheims, unter müßiggängerischen und leichtfertigen Hofleuten zwei volle Jahre zugebracht, ein gefährlicher Zeitpunkt für seine Jugend. Hierauf habe er zur Fortsetzung seiner Studien die Lehr-

¹ Braun IV, 80 f.

anstalt der Jesuiten zu Dillingen bezogen, über deren Schulwesen und Erziehungsart er ein ruhmvolles Zeugnis ablegt. Er sagt, es sei nicht zu fürchten, daß dort die Jünglinge von Lastern angesteckt oder verdorben werden, denn es herrsche daselbst strenge Zucht. Besitz von Geld, Ausgänge aus dem Kolleg, überflüssige Ausgaben, Kleiderluxus, Verschwendung würden nicht geduldet. Der Jesuiten Methode, Eifer und Fleiß im Lehren findet seinen vollen Beifall. Doch warnt er Eltern seines Bekenntnisses, ihre Söhne nach Dillingen zu schicken, da sie dort leicht den papistischen Aberglauben in sich aufnehmen könnten¹. Übrigens hatten sich die Jesuiten nicht bloß durch Lehre und Erziehung an der Universität und im Kollegium des hl. Hieronymus, sondern auch durch das schriftliche Wort, durch Predigten, Exerzitien, Missionen und Volksunterricht Verdienste erworben. Viele wurden dadurch zu einem besseren Leben geführt, im katholischen Glauben befestigt oder demselben wieder gewonnen. Es fanden durch ihre Bemühungen manche Konversionen statt, auch im hohen Adel, wie insbesondere das Beispiel des Grafen Ulrich von Helfenstein zu Biesensteig beweist.

Bischof Heinrich hielt schon wenige Wochen nach seiner Wahl, am 1. Dezember, seinen Einzug in Dillingen. Er wurde vom Rektor in der akademischen Aula mit einer lateinischen Rede begrüßt, worauf der Bischof in derselben Sprache antwortete². Zu seiner Priesterweihe — er war bei der Wahl zum Bischof erst Diakon — überreichten ihm die adeligen sowie die übrigen Studenten und die Marianische Sodalität je ein *carmen gratulatorium*³.

¹ Steichele, Ein unparteiisches Urteil über die Jesuitenschule in Dillingen, im Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg I, 494 f. Die Stelle lautet im lateinischen Texte: *Exacto biennio Dilingam profectus sum, ibique in collegio Jesuitarum per biennium studiis rhetoricis, logicis et philosophicis, profectu haud prorsus poenitendo, operam dedi. Illic verendum non est, ne iuvenes contagione vitiorum inficiantur aut corrumpantur: disciplina enim arcta et severa coercentur omnes: nulli pecuniarum usus conceditur, nulli collegium egredi, sumptusque inutiles et non necessarios facere licet: nulli vestes sumptuosae permittuntur, ne exemplo alios ad fastum concitante noceant, et parentes profusione filiorum plus aequo graventur. Illorum ego in docendo methodum, industriam et diligentiam laudo et probō: nemini tamen religionem reformatam profitenti suaderem, ut liberos suos illuc instituendos mitteret: assidue enim totis viribus laborant, ut iuvenibus papisticas corruptelas et superstitiones inculcent et imprimant, quae, ubi altiores radices egerint, haud facile evelli et extirpari possunt.*

² Act. Univ. I, 150.

³ Sämtliche drei Hulbigungsgebichte in fol., gedruckt 1599 bei Johann Mayer in Dillingen, finden sich im ersten Band der Promotionskataloge fol. 136—138. Auch zu seiner bischöflichen Konsekration wurde Heinrich „velut Patrono benignissimo“ von der Akademie eine bei Joh. Mayer gedruckte Hulbigungsschrift überreicht. Vgl. Zeitschr. für kathol. Theologie XXI (1897), 450.

Die Jesuiten setzten auf den neuen Bischof große Hoffnung, um so mehr, da er neun Jahre im Konvikt des hl. Hieronymus zugebracht und an der Universität seine Studien gemacht hatte¹. Unter diesen Umständen hielten es die Jesuiten für angezeigt, die endliche Fundation beim Bischof zu betreiben². Sie wandten sich fast jedes Jahr an ihn, jedoch anfänglich vergebens. Da reichte im Jahre 1605 P. Gregor Rosseffius, der Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz, im Namen des Dillinger Kollegiums unter dem 30. Juli eine erneute Supplikation beim Bischof ein. Darin heißt es: der frühzeitige Tod des Kardinals Otto habe zur Folge gehabt, daß die Absicht und die Versprechungen bei der Übergabe der Universität an die Gesellschaft zum großen Teil unvollendet blieben. Daraus hätten sich für die Gesellschaft erhebliche Schwierigkeiten ergeben, so daß der Ordensgeneral mehr als einmal an die Abberufung der Gesellschaft dachte. Diese habe trotzdem ausgeharrt und sogar mehr Professoren angestellt, als sie nach dem Vertrage anzustellen verpflichtet gewesen wäre. Der Bischof möge nunmehr zu Ende führen, was Otto Truchseß unvollendet lassen mußte. Schließlich werden die Wünsche oder Bedingungen der Gesellschaft dahin formuliert: ein stabiler Sitz, eine geräumige und passende Kirche, genügende und sichere Einkünfte zur Unterhaltung von 30—40 Personen, zur Bestreitung der Ausgaben für die Baulichkeiten und andere Dinge, Festsetzung der den Jesuiten auf die Universität und das Konvikt zustehenden Gewalt. — Der hier ausgesprochene Wunsch nach genügenden sicheren Einkünften begreift sich leicht, wenn wir bedenken, daß die Jesuiten, abgesehen von den 1400 Gulden betragenden jährlichen Einkünften, bis jetzt mehr oder minder auf die Freigebigkeit der Bischöfe und die Spenden von Freunden und Gönnern, auf die Erträgnisse der Buchdruckerei, auf Tagen und Sporteln, und vielleicht auch auf die Hilfe seitens des Ordens angewiesen waren.

Bischof Heinrich zeigte sich geneigt, auf das an ihn gestellte Ansuchen einzugehen und ließ bereits am 16. August dem Domkapitel ein Schreiben zustellen, worin er die Zustimmung zur definitiven Übertragung der Universität auf die Jesuiten anregt³. Das Domkapitel gab nach längerem

¹ In der Matrikel vom Jahre 1579: Henricus von Knöringen. Eine später angebrachte Fußnote sagt: Hic primus ex Academia Dilingana prodiit Augustanus Episcopus. Braun IV, 77 sagt: „Seine litterarische Ausbildung erhielt er auf der Universität zu Ingolstadt, wo er i. J. 1589 immatriculiert wurde.“ Das gilt nur für die akademische Ausbildung, die humanistischen Studien machte er in Dillingen, wahrscheinlich auch das philosophische Studium. Cf. Flott III, 150.

² Die folgende Darstellung nach Hist. Coll. Dil. ad ann. 1606, wo der ganze Verlauf der Sache eingehend erzählt wird; Act. Univ. I, 162; Neub. Kr.-A. (Relation des Syndikus von Bally) H 153; Flott III, 236 sqq.

³ Die ganze, 93 Nummern umfassende Korrespondenz zwischen Bischof und Domkapitel in dieser Sache im Allg. Kr.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasc. 55, Nr. 1008^a).

Zögern gleichfalls seine Bereitwilligkeit kund, in Unterhandlungen zu treten, und ernannte im Dezember zur Abwicklung der Angelegenheit eine Deputation von fünf Mitgliedern, worunter der Domdekan Hieronymus Stor von Ostrach und der Generalvikar Zacharias Furtenbach. Dieselben begaben sich um Weihnachten nach Dillingen und übersandten nach einer Besprechung mit dem Bischof ihre vorläufigen Beschlüsse an den eben in Dillingen weilenden Provinzial Roseffius. Der Hauptinhalt dieser Beschlüsse war folgender: 1. Bischof und Domkapitel sind damit einverstanden, daß die Gesellschaft in Dillingen einen festen Sitz erhält, und darum soll ihr das bisher bewohnte Kollegium für immer überlassen werden; 2. als jährliche Einkünfte werden außer den bisherigen Bezügen 1000 Gulden angewiesen; 3. die Jurisdiktion über die Universität soll beim Bischof und Kapitel bleiben, so daß sie die Leitung und Veränderungen nach Belieben bestimmen; 4. die Leitung des Konvikts soll der Gesellschaft überlassen werden, solange nicht anders entschieden wird, jedoch müßte dieselbe bereit sein, über die Verwaltung, über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen.

Das Schreiben mit diesen Beschlüssen wurde dem Provinzial am 31. Dezember zugestellt. Noch an demselben Tage gab dieser die schriftliche Erklärung ab, daß die gestellten Bedingungen den Erwartungen der Gesellschaft nicht entsprechen und dem Ordensgeneral nicht in Vorschlag gebracht werden können. In einer mündlichen Konferenz des Provinzials mit dem Bischof und dem Dekan wurde dies noch weiter auseinandergesetzt. Darauf forderte der Dekan den Provinzial auf, in einem ausführlichen Schreiben darzulegen, was er vom Bischof und Kapitel verlange. Dies geschah dann auch schleunigst. Das überreichte Schriftstück (*Capita foundationis Collegii Dilingani*) bildete für die folgenden Unterhandlungen und auch für die später zu stande gekommene Fundationsurkunde die Grundlage.

Eine Zeitlang ruhte die Angelegenheit. Diese Pause wurde von seiten des Bischofs und Domkapitels benutzt, um sich in Abschriften die Fundationen der Kollegien der Gesellschaft Jesu in Würzburg, Basel und Mainz zu verschaffen. Im April wurde das Domkapitel vom Bischof moniert, über das schwebende Geschäft ein „Peremptorium“ abzuhalten. Dieses fand am 29. Mai statt. Dabei wurden die oben erwähnten *Capita foundationis* verlesen sowie ein in deutscher Sprache abgefaßtes ausführliches Schreiben des Bischofs Heinrich¹ und das lateinische Konzept der Fundationsurkunde. Es wurde zur Behandlung der Angelegenheit eine Deputation ernannt, die schon am 30. Mai zusammentrat. Die Beratungen an diesem und den

¹ Proposition und Fürträge an ein Hochwürdiges Domkapitel daselbst (Augsburg) betreffend die *Academiam* und *Foundation* des *Collegii* für die *Societet* Jesu zu Dillingen.

folgenden Tagen scheinen sehr eingehende gewesen zu sein. Darauf weisen die bei den Akten liegenden, stets aufs neue verbesserten Konzepte der Fundationsurkunde hin. Die Punkte, welche besondere Schwierigkeiten machten, betrafen die Jurisdiktion über die Universität, die Administration des Konvikts und die Exemption der akademischen Beamten und Bediensteten von den bürgerlichen Lasten. Das Domkapitel und teilweise auch der Bischof wollten hierin der Gesellschaft nicht die von ihr verlangten Konzessionen machen.

Nachdem alle Schwierigkeiten beseitigt waren, wurde der Wortlaut des Fundationsbriefes am 14. Juni definitiv festgesetzt¹, jedoch, wie es scheint, die Unterschriften noch nicht beigefügt, da das Instrument vorerst noch dem General zur Einsicht und Gutheißung vorgelegt werden mußte. Im Dezember langte die Nachricht an, daß der General die Fundation approbiere, jedoch vorher noch einige Ausdrücke circa lectiones theologicas geändert wissen möchte. Durch die Bemühungen des Rectors Grenzing wurde auch dieser letzte Anstand gehoben. Daraufhin vollzog der General Claudius Aquaviva die Acceptation der Fundation durch ein am 24. April 1607 ausgefertigtes Dokument, worin der wesentliche Inhalt der Fundationsurkunde wiederholt wird².

In Dillingen wurde schon am Neujahrstage vorher die glückliche Beendigung der Angelegenheit gefeiert. An diesem Tage kam Bischof Heinrich mit dem Weihbischof Sebastian Breuning und einigen Domherren zum Gottesdienste in die akademische Aula. Nach geendetem Gottesdienste wurde dem Bischof und dem Domkapitel für die nun festgestellte Fundation durch eine Rede und ein Gedicht die schuldige Dankagung erstattet. Darauf wurde den hohen Gästen ein Mittagsmahl gegeben, an welchem sämtliche Patres des Kollegiums und die meisten Herren vom Hofe teilnahmen³.

Das Original des Stiftungsbriefes mit dem Datum des 14. Juni 1606 befindet sich mit andern auf die Universität Dillingen sich beziehenden Urkunden im allgemeinen Reichsarchiv zu München⁴. Die Ur-

¹ Der Dombekan, welcher schon in der entscheidenden Sitzung des Domkapitels erklärte, in eine unbedingte Übergabe der Universität an die Jesuiten nicht einwilligen zu können, befahl dem Schreiber der Urkunde, angeblich im Auftrag des Bischofs, dem betreffenden Passus die Klausel beizufügen: „si nos bene geramus“. Es gelang den Jesuiten, welche durch einen guten Freund davon Kenntnis erhalten hatten, dies zu verhindern.

² Orig.-Urk. auf Perg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 15). Abschriften ebendort, desgleichen in der königl. Studienst.-Adm. (A. R. Fasz. 10) und im Neub. Kr.-A. H 153.

³ Act. Univ. I, 163.

⁴ Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 15. Abschriften im Neub. Kr.-A. H 153, Bischöfl. Adm. und königl. Studienst.-Adm. (A. R. Fasz. 10). Gedruckt ist die Urkunde bei Flott III, 240 sq. Hier abgedruckt T. II, Nr. 24.

kunde besteht aus sieben breiten Pergamentfolien, die Ränder sind mit prächtigen Arabesken geschmückt, die Schrift ist groß und zierlich, die Anfangsbuchstaben einzelner Worte oder auch ganze Worte sind mit Goldtinte geschrieben. Das Umschlagfolium und vier beschriebene Folien sind handbreit durchfressen. Der Hauptinhalt der Stiftungsurkunde ist folgender¹:

Eingangß wird der Gründung der Universität durch Kardinal Otto gedacht, der zu ihrer Leitung von allen Seiten her Lehrer und Professoren berief, dann aber dieselbe aus guten Gründen der Gesellschaft Jesu übertrug. Nachdem diese nunmehr über 40 Jahre zum großen Nutzen der Diözese und der benachbarten Provinzen durch ihre Lehrer Wissenschaft und Frömmigkeit mit Eifer, Klugheit und Fleiß gefördert hat, sei es gerecht und billig, daß ihr in Dillingen ein fester Sitz und sichere Einkünfte angewiesen werden, wie der Kardinal selbst schon beschlossen hatte, obwohl er vom Tode dahingerafft die Zustimmung des Domkapitels nicht erlangen und so sein Werk nicht vollenden konnte. Die Zustimmung des Kapitels sei nunmehr erfolgt.

Im einzelnen wird dann folgendes bestimmt:

1. Die Gesellschaft erhält zu eigenem Besitz das von Otto erbaute und von ihr bisher bewohnte Kollegium nebst dem daran stoßenden Garten und der Kirche der seligsten Jungfrau, desgleichen das Akademiegebäude. Diese Gebäulichkeiten sind frei von allen Lasten, Steuern und andern ordentlichen und außerordentlichen Forderungen.

2. Die Gesellschaft kann ganz nach den Vorschriften ihres Ordens leben und erfreut sich all jener Privilegien und Exemtionen, welche ihr der Apostolische Stuhl verliehen hat.

3. Dem Kollegium werden zur Bestreitung der persönlichen und sachlichen Bedürfnisse als jährliche Einkünfte 3000 Gulden angewiesen², welche in vierteljährigen Raten zu 750 Gulden durch einen bischöflichen Beamten³ ausbezahlt werden. Dagegen hat die Gesellschaft die nötige Zahl von Mitgliedern zu bestellen, welche die Humaniora, die Philosophie und Theologie lehren, und zwar so, daß die Studierenden die Grade des Magisteriums und Doctorates erlangen können.

¹ Einen summarischen Auszug giebt auch die Hist. Coll. Dil. ad ann. 1606, ferner die gedruckten Litt. ann. von 1607, p. 640, Lipowsky I, 163 f., Pachtler, Mon. Germ. Paed. II, 359 sqq., nur wird hier der eigentliche Inhalt der Stiftungsurkunde und die Erläuterung zu einzelnen Stellen nicht genügend auseinandergelassen. Theils unrichtig theils verworren giebt Haut (S. 79) den Inhalt der Stiftungsurkunde an.

² 1400 Gulden laut Fundation von 1569 (S. 61) und 50 Gulden Zins aus den von Rosenthal legierten 1000 Gulden (S. 48), die übrigen 1550 Gulden wurden neu hinzugefügt.

³ Dazu wurde 1609 der Subernator der Universität bestimmt.

4. Zum Bau einer neuen Kirche werden 5000 Gulden versprochen, welche innerhalb 10 Jahren zu entrichten sind.

5. Der Gesellschaft wird die Leitung und Verwaltung (*regimen et administratio*) der Akademie auf immer übertragen, so daß sie dieselbe nach den Regeln ihres Ordens, aber im Namen und in der Autorität des Bischofs administrieren kann. Diesem und seinen Nachfolgern verbleibt das oberste Recht, Gewalt und Jurisdiktion gemäß den für die Akademie von Papst und Kaisern verliehenen und auf die Kirche von Augsburg für immer übertragenen Privilegien.

6. Der nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Ordens aufgestellte Rektor des Kollegiums ist zugleich der Rektor der Akademie. Derselbe hat nach dem Bischof die oberste Autorität in der Leitung der Akademie, sowohl was die Studien als auch das sittliche Verhalten und die Bestrafung sämtlicher Akademiker betrifft. Es steht ihm das Recht zu, widerspenstige Schüler nicht bloß aus den Schulen und von der Universität auszuschließen, sondern auch aus der Stadt auszuweisen. Der Gubernator ist gehalten, dem Rektor auf dessen Wunsch bei der Ausweisung mittels der Polizeidiener beihilflich zu sein.

7. Der Rektor hat das Recht, aus der Gesellschaft einen Kanzler zu ernennen, welcher den Rektor in der Beförderung der Studien zu unterstützen und im Namen und in der Autorität des Bischofs die Lizenz zu den Graden des Doktorates und Magisteriums und zu andern Graden zu verleihen hat.

8. Desgleichen besitzt der Rektor das Recht, die Beamten und Bediensteten (*officialiales et ministri*) der Akademie und des Konviktes aufzunehmen und zu entlassen. Sie genießen die akademischen Privilegien und stehen unter der Gewalt des Rektors.

9. Da die Väter der Gesellschaft als Religiöse gemäß der Vorschrift ihres Ordens die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit nicht selbst ausüben¹, so soll auf Kosten des Bischofs aus dessen Räten ein Gubernator aufgestellt werden, welcher diese Art der Jurisdiktion über alle Studenten und die akademischen Diener handhabt. Der Rektor ernennt und präsentiert den Gubernator, dem Bischof aber bleibt das Recht, denselben zu entfernen. Wenn der Gubernator sein Amt übernimmt, hat er nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses dem Bischof zu schwören, daß er die Privilegien der Akademie nach Kräften schützen und nach ihnen die ihm über die Studenten zukommende Jurisdiktion ausüben wird. Dem Rektor soll er mit Ehrfurcht begegnen und, die rein kriminellen Vergehen ausgenommen, alle andern vor sein Tribunal gehörenden Geschäfte im Benehmen mit dem Rektor erledigen.

¹ Constitutiones Soc. Jes. P. IV, c. 11, n. 3.

10. Für die Akademie, d. h. für das akademische Gebäude, die Salarien der akademischen Offizialen, die Austeilung der Preise, das Theater und andere Dinge werden außer den von Johannes Mayer für die Buchdruckerei schuldigen 800 Gulden¹, den Strafgeldern der Studenten und ähnlichen zufälligen Einkünften jährlich 300 Gulden angewiesen².

11. Das Konvikt oder Kollegium des hl. Hieronymus leitet und verwaltet die Gesellschaft für immer im Namen und in der Autorität des Bischofs gemäß den Vorschriften ihres Ordens (iuxta suum institutum), sowohl was Disziplin als Ökonomie betrifft. Das Konvikt bleibt wie bisher von allen ordentlichen und außerordentlichen Forderungen (Steuern u. s. w.) frei und exempt.

12. Kolleg und Konvikt sind nicht zum Gebrauch der Stadtwage verpflichtet, sondern können sich eine eigene Wage halten, die aber der Stadtwage konform sein muß. Auch können sie sich einen eigenen Metzger (lanio) und Fischer halten, welche jedoch in ihrem außerdienstlichen Verhältnis den bürgerlichen Lasten unterliegen. Der Metzger kann das für die Bedürfnisse des Kollegs dienende Vieh auf die gemeinsame Weide treiben.

Am Schlusse spricht der Bischof die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Väter der Gesellschaft Jesu gemäß dem Vertrauen, das er auf sie gesetzt, sorgfältig darüber wachen werden, daß die Bestimmungen dieser Foundation für alle Zukunft treu beobachtet werden.

Der Bischof selbst hat sich durch diese Foundation ein bleibendes Denkmal gesetzt und sich um die Universität und die Gesellschaft Jesu große Verdienste erworben. Die Gesellschaft aber konnte, nachdem sie mehr als 40 Jahre eine so unsichere Stellung eingenommen, mit freudiger Genugthuung auf dieses Resultat blicken, denn es war auch ihr Werk, das Wert kluger Ausdauer und zielbewußten Strebens. Darum sagt der Geschichtsschreiber der oberdeutschen Jesuitenprovinz, nachdem er die Stiftungsurkunde und die vorausgehenden Unterhandlungen angeführt: Ita finit longum et molestum annorum quadraginta negotium, suamque stationem

¹ Diese 800 Gulden resp. der jährliche Zins von 50 Gulden wird in den späteren Rechnungen nicht mehr erwähnt.

² Mit den Nr. 3 erwähnten 3000 Gulden machen die gesamten jährlichen Einkünfte 3300 Gulden. Wie viel davon auf den Bischof und das Domkapitel trifft, bestimmt die Urkunde selbst nicht, jedoch 1607 verglichen sich beide dahin, daß der Bischof (mensa episcopalis) 2520 Gulden (dem Kolleg 2420 und der Akademie 100 Gulden) zahlte, das Domkapitel 780 Gulden (dem Kolleg 580 und der Akademie 200 Gulden). Der bischöfliche Betrag wurde aber später nicht mehr ganz in Geld ausbezahlt, indem unter Abrechnung von 120 Gulden vom bischöflichen Hoffassenamt 64 Malter Getreide gereicht wurden.

Societas iisdem, quibus orbem Romani, mediis tenuit, consilio et patientia¹.

Zur dankbaren Erinnerung an die unter Bischof Heinrich erfolgte Fundation wurde demselben vom Jahre 1609 an, und nach seinem Tode dessen Nachfolgern, am Feste der hl. Ursula (21. Oktober) während des Hochamtes die sogen. Fundationskerze vom Rektor mit einer kurzen Ansprache überreicht².

Heinrich von Röringen hat sich noch in anderer Weise um die Universität in hohem Grade verdient gemacht. Im Jahre 1610 bestimmte er den Klerus seiner Diözese zu Beiträgen für das in Dillingen zu errichtende Priesterseminar, welches dann 1614 wirklich eröffnet wurde. Im gleichen Jahre begann man mit dem Bau der 1617 vollendeten akademischen Kirche. Unter seiner Regierung und durch seine Mithilfe wurde der schon 1603 angefangene Neubau des Konvikts zu Ende geführt (1618—1621), und einige Jahre später erstand wiederum durch seine Bemühungen und Freigebigkeit die neue Akademie (1628). Zum inneren Ausbau der Universität diente die Errichtung einer Professur für kanonisches Recht (1625) und Zivilrecht (1629)³. Diese Dinge, von welchen im folgenden noch ausführlicher die Rede sein wird, sollten hier nur erwähnt werden, um zu zeigen, wie sehr sich Bischof Heinrich das Wohl der Universität Dillingen angelegen sein ließ. Aus mehr als einem Grunde wird er dem Gesagten zufolge der zweite Gründer der Akademie (alter Academiae fundator) mit vollem Rechte genannt.

Der geschilderten verdienstreichen Thätigkeit entsprach das persönliche Verhältnis Heinrichs zu der Akademie und den Jesuiten⁴. Er besuchte gerne das Kolleg, hielt in der akademischen Kirche oder Aula den Gottesdienst, teilte den Studenten die Kommunion aus, wohnte den Promotionsakten, den Deklamationen und öffentlichen Schulübungen, dem Theater, der Preise-

¹ Flott III, 244. Kurz berichtet über die Fundation von 1606 *Iuencius*, Historia Soc. Jes. (Rom. 1710) p. 306.

² Act. Univ. I, 181. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1609. Flott III, 428. Über die Bedeutung der *candela fundationis* vgl. Constit. Soc. Jes. P. IV, c. 1, n. 3. Später entspann sich, wie wir sehen werden, zwischen dem Bischof und den Jesuiten ein langwieriger Streit über Sinn und Zweck dieser Zeremonie.

³ Die Errichtung eines philosophischen Kurses im Kollegium der Jesuiten in Augsburg (1636), welche ihre Ordensbrüder in Dillingen äußerst ungerne sahen, konnte Bischof Heinrich, an den sich die letzteren wandten, trotz der gemachten Anstrengungen nicht hindern. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1636. Act. Univ. II, 24. 153.

⁴ Darüber berichten die Act. Univ. und die Hist. Coll. Dil. an vielen Stellen, ebenso Flott III, 56. 121. 166. 407. 430. Kropf IV, 67. 219. 286. Vgl. Si-pow-sky I, 167. Litt. ann. 1616 wird von Heinrich gesagt: Praesul Augustanus nobiscum non aliter agit quam pius pater cum charissimis filiis.

verteilung bei, lud die Jesuiten zu Tisch oder speiste mit ihnen im Kolleg, nahm sie auf seinen Reisen als Begleiter mit, machte unter ihnen geistliche Übungen, zog sie in wichtigen Angelegenheiten zu Räte, schickte ihnen ins Kolleg *esculenta* und *potulenta*.

Wie die oben erwähnten Daten zeigen, fallen alle Akte, durch welche Bischof Heinrich seiner Lieblingschöpfung, der Universität Dillingen, sein Wohlwollen bewies, in die erste Hälfte seiner Regierungszeit. Die zweite Hälfte wird durch die traurige Zeit des Schwedentrieges ausgefüllt. Wiederholt mußte der Bischof während dieses Krieges aus Dillingen flüchten, zum letztenmal als gebrechlicher Greis im August 1645. Im Oktober konnte er wieder in seine geliebte Residenzstadt zurückkehren. Doch weilte er dort nicht mehr lange. Am 25. Juni 1646 schied er im 77. Jahre seines Lebens und im 48. Jahre seiner bischöflichen Amtsführung aus dieser Welt. Es war ihm also nicht mehr vergönnt, den zwei Jahre nachher geschlossenen Frieden und damit das Ende eines Krieges zu erleben, der dem deutschen Vaterlande und insbesondere seinem Bistum und seiner Residenzstadt Dillingen, wie nicht minder seiner geliebten Universität so schwere Wunden geschlagen hatte. Am 5. Juli wurde sein Leichnam in einem von Eichenholz umgebenen Zinnfarg in der akademischen Kirche vor dem Altare der heiligen Engel, den er selbst hatte errichten lassen, beigelegt. Die Exequien wurden von der Universität in einer Weise gefeiert, wie es ihres zweiten Stifters würdig war¹. Im folgenden Jahre fand am 5. Juli das Anniversarium statt, später aber wurde der Gedächtnisgottesdienst zugleich mit dem für Kardinal Otto am 2. April, dem Todestag des letzteren, gehalten. Sein nächster Nachfolger, Sigmund Franz, ließ ihm 1657 an der Wand neben dem Altare, vor welchem er ruht, eine Gedenktafel setzen².

Der zweite Gründer der Universität Dillingen ahmte das Beispiel des ersten nach, indem er für die aufs neue bestätigte und befestigte Lehranstalt die kaiserliche Konfirmation einholte. Doch geschah dies nicht schon sogleich nach der vom Bischof und Domkapitel 1606 vorgenommenen Fundation, sondern erst 1641, wenige Jahre vor dem Hinscheiden Heinrichs von

¹ Braun IV, 284. Act. Univ. II, 106. 110. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1646; hier auch ein *elogium Episcopi Henrici*, welches eine Schilderung seines Charakters und der wichtigsten Ereignisse seines Lebens namentlich in Beziehung zur Universität Dillingen und zu den Jesuiten enthält. Unter anderem heißt es darin: *In eo Collegium benignissimum Patronum, Societas sapientem aestimatorem, Dioecesis optimum Principem, Ecclesia Praesulum lumen, Religio fortissimum defensorem amisit. Magna fuit in eo prudentia, rara pietas, humanitas incredibilis; beneficiis cumulare adversarios, in adversis tenere fiduciam, semper aliud pro gloria Dei moliri et cupere, amore complecti omnes ipsi consuetum fuit.*

² Die Inschrift auf dieser Gedenktafel bei Braun IV, 285. Haut S. 113. Lochner S. 47. Steichele III, 122.

Knöringen. Der damalige Kaiser Ferdinand III. trug kein Bedenken, die Universität in der ihr durch die zweite Foundation gegebenen Form und Beschaffenheit zu konfirmieren und die Privilegien zu erneuern, beziehungsweise abermals zu verleihen, mit welchen sie früher Papst Julius III. und seine Vorgänger, die Kaiser Karl V. und Ferdinand I., ausgestattet hatten. Die Bestätigungsurkunde Ferdinands III.¹ ist deshalb wichtig, weil sie der von Otto Truchseß gegründeten Hochschule (*universitas seu studium generale*) ein so glänzendes Zeugnis ausstellt und die „reichlichen Früchte“ lobend erwähnt, welche sie „zur Erhaltung und Erhöhung des orthodoxen Glaubens und zum Besten des Römischen Reiches hervorgebracht hat“. Denn, so heißt es, diese Akademie hat, zumal seit sie den Vätern der Gesellschaft Jesu zur Leitung anvertraut wurde, hervorragende Männer in jeder Wissenschaft, besonders in der Theologie gebildet, die Klöster reformiert, eben denselben Vorstände, den Gemeinden Hirten, den Diözesen Bischöfe, den staatlichen und kirchlichen Behörden Beamte, dem Reiche Fürsten gegeben, und die Pflege der Tugenden mit der Förderung der Kunst und Wissenschaften stets so miteinander verbunden, daß Kirche und Staat von der dort gebildeten Jugend gleichviel Gewinn haben.

6. Die Universität und das Kollegium im Schwedenkrieg.

In der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges wurde die Gegend um Dillingen wenig in Mitleidenchaft gezogen². Nur 1620 standen die Truppen der Liga bei Dillingen, während das Heer der Union unter dem

¹ Das Original der Urkunde, datiert Regensburg, 20. Sept. 1641, scheint verloren gegangen zu sein. Auf Perg. geschrieben findet sie sich mit der Bestätigungsbulle Julius III. und den Konfirmationsdiplomen Karls V. und Ferdinands I. in einem besondern Büchlein (Allg. R.-M. Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 2), in Abschrift bei *Stempfle III*, 4 und gedruckt in der *Institutio Episcopalis Academiae Dilinganae* (Dil. 1660) p. 1 sqq. Abgedruckt *L. II*, Nr. 30.

² Bei dieser Gelegenheit sei aus der dem Dreißigjährigen Krieg vorangehenden Zeit des panischen Schreckens gedacht, der gegen Mitte Oktober 1610 in Dillingen entstand, weil man befürchtete, die Soldaten des Markgrafen von Ansbach würden bei ihrem Rückzuge aus Elsaß von Ulm nach Dillingen kommen und an der Stadt Rahe nehmen dafür, daß Bischof Heinrich bei der Verhängung der Nacht über Donauwörth wesentlich mitgeholfen habe. Alles floh, was fliehen konnte, und suchte zu retten, was zu retten war. Auch die Studenten verließen die Stadt, die Jesuiten blieben jedoch alle. Auf Bitten des Bischofs sandte Herzog Maximilian von Bayern 200 Soldaten zum Schutze der Stadt. Der Schrecken erwies sich indes bald als grundlos. Der Feind zeigte sich wohl in der Nähe, kam aber nicht nach Dillingen, sei es aus Furcht vor dem nicht weit entfernten ligistischen Heere oder weil die protestantischen Fürsten damals gerade mit der Liga und ihrem Haupte, Herzog Maximilian, Frieden schließen wollten. Die Schulen wurden am 25. Oktober wieder eröffnet. *Act. Univ. I*, 289. *Hist. Coll. Dil. ad ann. 1610. Flott III*, 449 sq. *Weiß E.* 25 f.

Markgrafen von Ansbach an der Donau zwischen Ulm und Günzburg Aufstellung nahm. Ende Mai erhielten die externen Studenten, um Quartier für das Militär zu schaffen, den Auftrag, sich in ihre Heimat zu begeben. Auch die Konviktooren, welchen die Wahl freigestellt war, gingen zum größeren Theile fort. Mit den zurückbleibenden Studenten wurde sowohl an der Akademie wie am Gymnasium der Unterricht fortgesetzt. Am 26. Juni kam das Haupt der Liga, Herzog Maximilian von Bayern, persönlich nach Dillingen, um seine Truppen zu inspizieren und die Kriegsangelegenheiten zu betreiben. Er wohnte während seiner Anwesenheit an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in der akademischen Kirche bei. Am 13. Juli verließ er die Stadt wieder und zog nach Österreich. Nach seinem Siege über Ferdinand V. von der Pfalz am Weißen Berge bei Prag wurde in Dillingen am 19. November (1620) unter Teilnahme des Bischofs Heinrich von der Bürgerschaft und der Akademie aus der Kirche des hl. Ulrich in die Jesuitenkirche eine Prozession veranstaltet, worauf ein Hochamt mit Tebeum folgte.

In den nächsten Jahren war wieder Ruhe, jedoch wurden wiederholt Gebete und Bittgänge zur Erflerung des Sieges für die Liga gehalten. Bei Beginn des Schuljahres 1627, am 21. Oktober, hielt der Professor der Humanität, Renward Pfiffer, eine Rede über das zeitgemäße Thema: *Musarumne hoc tempore an Martis castra sequenda iuventuti*.

Die eigentliche Leidenszeit begann für Dillingen, die Akademie und die Jesuiten erst in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, im sogen. Schwedenkriege¹. Die härtesten Jahre waren jene von 1632—1635. Dann trat eine längere Ruhe ein. 1643 begannen die Kriegsdrangsale aufs neue und dauerten mit Unterbrechungen bis zum Abschluß des Friedens.

Als Gustav Adolf nach seinem Siege über die Kaiserlichen unter Lilly bei Breitenfeld am 7. September 1631 auf seinem Zuge nach Süddeutschland in Franken weilte, zerstreuten sich Mitte Oktober die Studenten in Dillingen aus Furcht vor dem schwedischen Heere, kehrten aber gegen Ende des Monats wieder zurück, so daß das Schuljahr seinen Anfang nehmen konnte. Um jene Zeit wurden die zur Kirche und Akademie gehörigen heiligen Gerätschaften (Kelche, Paramente u. s. w.), damit sie nicht dem herankommenden Feinde in die Hände fielen, ins Allgäu abgeführt. Vorläufig kamen aber die Schweden noch nicht, da sie in den Gegenden am Main überwinterten. Im Frühling des folgenden Jahres jedoch näherten

¹ Darüber berichten die Act. Univ. und die Hist. Coll. Dil. zu den einzelnen Jahren und bezw. Tagen; letztere giebt unter dem Titel: *Persecutio Suedica* eine zusammenhängende Darstellung über die Zeit von 1632—1635. Ausführlich wird die Sache erzählt von *Kropf* V, 20 sqq. 278. Vgl. weiter Haut S. 98 ff. Weib S. 30 ff. *Ripowsky* II, 116. 149.

sie sich immer mehr der Donau, und als sie in Dillingen eintrafen, bestätigte sich das alte Sprichwort: *Inter arma silent Musae*. Darum enthält denn auch das Diarium der Universität zum 18. Februar 1632, an welchem der letzte Eintrag geschah, die von einer späteren Hand hinzugefügten Worte: *Hoc anno ad vernum tempus Suecico bello disturbata fuit Academia 1632.*

In Dillingen hatte man noch am 16. März in der akademischen Kirche wegen des Sieges, den Tilly über die Schweden bei Bamberg erfochten hatte, ein Teedeum gesungen, und schon drei Wochen nachher stand der Feind vor den Thoren der Stadt. Gustav Adolf war in der Zwischenzeit bis nach Donauwörth vorgeedrungen und hatte den Schellenberg erstürmt. In Dillingen zerstreuten sich fast alle Studenten, denen bald auch ein Teil der Professoren folgte; zehn Jesuiten blieben, darunter der Rektor Grabenegg, der Kanzler Steborius, der Minister Rembold, der Subregens Krembs¹. Am 9. April, Karfreitag, als die heiligen Zeremonien beendet und der Heiland ins Grab gelegt worden war, erschien im Auftrage des Königs der schwedische Oberst Christoph Tubadel (Tubadlin) mit einer Schar Dragoner und Fußsoldaten vor den Thoren der Stadt². Während die Jesuiten noch bei Tisch saßen, gingen der Bürgermeister und der Stadtpfarrer dem Oberst entgegen, überreichten ihm die Schlüssel der Stadt und verlangten als Bedingung der Übergabe, daß der alte Zustand der katholischen Religion bleiben und die gottesdienstlichen Funktionen ihren unge störten Fortgang nehmen sollten. Dies wurde gewährt. Als der Oberst die Stadt schon betreten hatte, kam ihm auch der Rektor mit dem Kanzler entgegen und erbat für die beiden Kollegien eine Schutzwache. Sie erhielten gegen Bezahlung drei Soldaten.

Schon am vierten Tage nach Besiznahme der Stadt, am 13. April, ließ der König von Schweden durch den als Gouverneur der Stadt aufgestellten David von Osten den Rektor wissen, es habe ihm gefallen, daß die Jesuiten in Dillingen geblieben und nicht wie andere sich entfernt hätten, sie seien deshalb vom König in besondere Protektion genommen worden und sollten im Unterricht der Jugend fortfahren. In der That wurden am Samstag vor dem Weißen Sonntag die zurückgebliebenen Studenten, ungefähr 70,

¹ Ein Kleriker aus dem Kloster Admont, der um jene Zeit in Dillingen studierte, schrieb in sein Studienheft: *Hactenus Dilingae, ubi ob imminentiam hostium studia nostra interrumpenda fuere ideoque domum etsi non sat hilaro animo revisimus. Die V. Aprilis occupare voluit Suecus Donberdam nonnisi VI Dilinga dissitam horis et altera die occupavit, quare nos Dilinga fugam capescere (sic) oportuit. W i c h n e r, Die Propstei EsSENDORF und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. Mitb. Forschungen. Herausg. vom Hist. Ver. von Oberbayern (München 1899) S. 65.*

² Noch am nämlichen Tage wurden von den Schweden die Städte Lauingen, Gundelfingen und Günzburg besetzt.

zusammengerufen und ihnen die Fortsetzung des Unterrichtes angekündigt. Die anwesenden Patres teilten sich in die Unterrichtsparten, so gut es eben ging. Der Professor des Zivilrechts, Kaspar Manz, der keine Zuhörer hatte, lehrte 1633 Metaphysik. Auch in den folgenden drei Jahren wurden die Lektionen niemals ausgefetzt, wie auch der Gottesdienst in der akademischen Kirche, selbst in Abwesenheit der Studenten, niemals unterbrochen wurde. Sogar die Verleihung von akademischen Graden hörte nicht ganz auf. Am 19. November 1635 wurde ein Grad ohne das akademische Zepter erteilt, weil es aus Furcht vor den Feinden vergraben worden war. Die Zahl der Studenten war freilich nicht sehr groß und wechselte je nach den Umständen. Auch konnten die gewöhnlichen Zeiten des Beginnes und Schlusses des Schuljahres nicht immer eingehalten werden. Einzelne Fächer, wie das kanonische und weltliche Recht, wurden zeitweilig nicht mehr gegeben.

Noch am Abend desselben Tages, an welchem der Oberst Tubadel von Dillingen Besitz ergriffen hatte, forderte derselbe vom Klerus der Stadt und den Jesuiten als Lösegeld die Summe von 10 000 Philippsthälern, gab sich aber nach einigen Unterhandlungen mit 700 zufrieden.

Der oben erwähnte Gouverneur David von Osten zeigte sich anfangs gegen die Jesuiten sehr freundlich und lud häufig einen derselben zu Tisch, bald aber trat seine wahre Gesinnung ans Licht. Er sowohl wie seine Leute begannen allmählich das Kollegium auf jede Weise zu verzerren und erhoben gegen die Jesuiten, von deren Gegnern noch aufgestachelt, allerlei Vorwürfe. Sie seien Feinde des Königs von Schweden und der Lutheraner und führten Schlimmes gegen sie im Schild, hätten vor dem Kriege 40 Wagen mit Geld und Kostbarkeiten von Dillingen weggeführt und nach Tirol geschafft, hielten in ihrem Kolleg Waffen und Pulver verborgen zum Verderben der Schweden. Osten war auch, gestützt auf eine Stelle in einer Schrift des Theophrastus Paracelsus¹, wonach an einem gewissen Orte zwischen Schwaben und Bayern ein kostbarer Stein von unermäßigem Werte liege, des Glaubens, dieser große Schatz befinde sich bei den Jesuiten in Dillingen. Osten ließ deshalb das Kollegium bis in die äußersten Winkel durchsuchen, selbst die Totengruft mußte geöffnet werden, allein es fanden sich weder Schätze noch Waffen. Das Gespött der Leute in der Stadt, die von der Sache Kenntnis

¹ In einer 1631 gedruckten kleinen Schrift (mit andern dergleichen Schriften aus jener Zeit zusammengebunden auf der Dillinger Bibliothek XII, 740): Prophecyung Doctoris Philippi Theophrasti Paracelsi. Anno 1546, heißt es: „Drey grosse Schätze seyn verborgen: Als einer zu Meyden in Friaul. Der andere zwischen Schwaben und Bayern. . . . Der dritte zwischen Spanien und Frankreich.“ Später wird noch genauer gesagt, „daß der obgemelter Schatz zwischen Schwaben und Bayern gefunden wird, welcher mächtig an Baarschaft mehr denn 12 Königreich, allda ein Carfunkel als ein Ey, welchen kein Kayser nicht bezahlen kan, ligt“.

erhalten hatten, war groß. Durch diesen Mißerfolg nahm aber die Geldgier des Gouverneurs nicht ab.

Am 10. Juni, am Fronleichnamsfeste, ließ der Gouverneur den Rektor und den Kanzler in die bischöfliche Residenz, wo er wohnte, rufen, scheinbar um mit ihnen etwas zu verhandeln, in Wirklichkeit aber, um Geld herauszupressen. Nach einigen freundlichen Worten zog sich der Gouverneur zurück und ließ die Gerufenen mit einem Hauptmann allein. Dieser erhob nun wieder mancherlei Vorwürfe und forderte schließlich von den beiden Jesuiten 100 000 Reichsthaler, solange sie dieselben nicht bezahlten, seien sie Gefangene des Königs. Am folgenden Tage — während der Nacht mußten sie im Schlosse bleiben — wurden sie auch wirklich unter militärischer Begleitung nach Ulm abgeführt und dort gefangen gehalten. Wiederholt wurden sie zur Bezahlung der Summe aufgefordert, bald mit guten bald mit bösen Worten, ja sogar unter der Androhung der Zerstörung ihres Kollegs und der Einkerkelung der in Dillingen zurückgebliebenen Patres. Der Gouverneur kam, um sein Ziel desto sicherer zu erreichen, persönlich nach Ulm, konnte aber nichts erreichen. Die Jesuiten appellierten zuletzt an den König von Schweden, in dessen Schutz sie stünden. Dies machte auf den Gouverneur einen solchen Eindruck, daß er den Gefangenen am 18. Juli die Rückkehr nach Dillingen gestattete.

Schon am 25. November ließ Osten, oder nach einer andern Darstellung der in Lauingen kommandierende Oberst Banner mit des ersteren Zustimmung, abermals den Rektor und den Kanzler und noch einen dritten, den Minister des Kollegs, nach Lauingen ins Gefängnis abführen, und als der Kanzler erkrankte, an dessen Stelle zwei andere Jesuiten. Nach dreiwöchiger Haft wurden alle vier nach Augsburg gebracht und zuerst in einem Lokal der städtischen Kurie, bald aber in der sogen. „Eisen“, dem Gefängnis für Verbrecher, interniert. Dort weilten sie bis zum April des folgenden Jahres. Am 12. dieses Monats wurden sie von Orenstjerna, der damals in Augsburg die Herrschaft führte, gegen eine Bezahlung von 1800 Gulden, für welche ein protestantischer Bürger edelmütig Bürgschaft leistete, in Freiheit gesetzt. Zwei Tage darauf trafen sie in Dillingen ein¹.

Zum drittenmal wurden 1634 sämtliche Jesuiten, Patres und Brüder, mit Ausnahme eines schwer kranken, nach Lauingen in die Gefangenschaft

¹ Einer der Befreiten, P. Philipp Kiltanstein, starb bald an den Folgen der Gefangenschaft. Von einem andern, dem Kanzler Steborius, ist noch folgendes erwähnenswert. Auf Grund des Gerüchtes, er habe gesagt, kein katholischer Soldat in dem Heere der Schweden könne, wenn er beichte, absolviert werden ohne das Versprechen, daß er so bald als möglich zu den Truppen der Katholiken übergehe, wurde er von den Schweden gezwungen, einen halben Tag und eine ganze Nacht Posten zu stehen.

abgeführt. Als nämlich Ferdinand III., König von Ungarn, nach der Eroberung von Regensburg die Donau heraufrückte, stellte der Oberst Wurmbrandt, ein strenger Lutheraner, der in Lauingen als schwedischer Statthalter fungierte, dem Bernhard von Weimar vor, es sei zur Hintanhaltung von Konspirationen mit dem nahen Feinde notwendig, die Jesuiten in Dillingen unschädlich zu machen. So mußten denn diese vom 13. August bis zum 14. September, an welchem Tage Ferdinand, der Sieger über die Schweden bei Nördlingen, nach Lauingen kam, in Gewahrsam bleiben. Kurze Zeit vor der Schlacht bei Nördlingen waren die in den Diensten Ferdinands stehenden Kroaten nach Dillingen gekommen und plünderten diese Stadt, ebenso wie Höchstädt, in schrecklicher Weise; auch die beiden Kollegien in Dillingen hatten unter ihnen schwer zu leiden. Die Schweden hatten nicht so gehaust wie die Kroaten — tam hostile nihil a Suecis passi (sumus)¹. Während der Belagerung Augsburgs durch die Kaiserlichen, d. h. von Ende Dezember 1634 bis März 1635, lagen wieder Kroaten und Deutsche, einige hundert, unter dem Generalwachtmeister Wallius in Dillingen. Sie erschöpften die Akademie und die Stadt vollständig. Der eben genannte Wallius benutzte die Zeit seines Aufenthaltes in Dillingen zur Übersetzung des Manuale des hl. Augustin und ließ es bei Sutor drucken.

Wir müssen aus dem Beginn der schwedischen Occupation noch einiges nachtragen. Mit den Schweden waren in die benachbarten Städte und Ortschaften des Herzogtums Neuburg, welche vor einiger Zeit unter Herzog Wolfgang Wilhelm den katholischen Glauben wieder angenommen hatten, nicht wenige protestantische Prediger gekommen. Es bestand die Absicht, im ganzen Gebiete von Pfalz-Neuburg wieder den Protestantismus einzuführen. In diesem Sinne wirkte insbesondere der im Oktober 1632 in Lauingen aufgestellte Pfarrer und Superintendent Rotarius. Er plante nichts Geringeres, als die Jesuiten aus Dillingen zu vertreiben, die Akademie protestantisch zu machen und nach Lauingen zu verlegen. Er prahlte, in drei Tagen werde kein Jesuit mehr in Dillingen sein, sondern alle ohne Ausnahme, wenn es ihm beliebe, aus ihrem alten Sitze vertrieben werden. Diese Drohung sollte sich nicht erfüllen. Dagegen wurde Rotarius wegen seines ärgerlichen Lebenswandels 1633 auf Antrag des schwedischen Kommandanten Banner seines Amtes entsetzt und mußte Lauingen verlassen².

Wie oben erwähnt, lautete ein Vorwurf des schwedischen Gouverneurs von Ostern gegen die Dillinger Jesuiten, sie seien Feinde des Königs von Schweden und der Lutheraner. Dieser Vorwurf wurde auch in der Form

¹ Act. Univ. II, 10.

² Vgl. Schild, Rückführung der Stadt Lauingen zur kath. Religionsübung, Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen XII (1899), 111 f.

ausgesprochen: Die Jesuiten und besonders jene in Dillingen hätten in szenischen Darstellungen, Disputationen, Predigten und in den in ihrer Druckerei hergestellten Schriften den Namen und die Lehre der Protestanten schmähtlich behandelt, namentlich aber sei das von P. Laymann, Professor des kanonischen Rechtes in Dillingen, herausgegebene Buch *Compositio pacis* Ursache des in ganz Deutschland herrschenden Unfriedens, Aufruhrs und Blutvergießens¹. — Wie leicht zu ersehen, spiegelt sich in diesen Anklagen und Beschuldigungen die Anschauung wieder, welche bis auf den heutigen Tag in protestantischen Kreisen gegen den Jesuitenorden herrscht. Es ist hier nicht der Ort, auf die Sache weitläufig einzugehen². Nur im allgemeinen sei hervorgehoben, daß in damaliger Zeit die Polemik auf seiten der Protestanten nicht minder scharf geführt wurde als auf seiten der Katholiken und der Jesuiten insbesondere. Was aber das Buch Laymanns betrifft, so verfolgt dasselbe die Tendenz, Frieden zu stiften zwischen den katholischen Fürsten und Ständen einerseits und den Anhängern der Augsburger Konfession andererseits durch Beleuchtung des wahren Sinnes des auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 zu stande gekommenen Religionsfriedens³. Das Buch erschien 1629. Da um diese Zeit bei Gustav Adolf der Plan, nach Deutschland zu kommen, schon feststand⁴, so hat dasselbe auf die Entstehung des „Schwedenkrieges“ sicher keinen Einfluß gehabt. Es

¹ *Kropf* V, 21. Die Hist. Coll. Dil. bemerkt zum Jahre 1633, die beiden Kollegien in Dillingen seien bis jetzt unverletzt geblieben, obwohl die protestantischen Soldaten ihnen den Untergang androhten, quae collegia putant omnium malorum causam et originem semper extitisse, quod catholicam fidem mordicus defenderint et tot scriptis in lucem editis illorum (der Protestanten) doctrinam impugnarint. Ebendort wird zum Jahre 1648 berichtet, der Marschall Turenne habe bei seiner Anwesenheit in Dillingen mehrmals das Kollegium besucht und sich gegen die Jesuiten freundlich benommen, nur daß er wiederholt die „Fabel“ vorbrachte, nostris auctoribus vel non confici vel retardari pacem.

² Vgl. *Dühr*, Jesuitenfabeln (3. Aufl.) S. 138 ff.: „Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des Dreißigjährigen Krieges.“

³ Vgl. über das Buch Laymanns und die demselben auf protestantischer Seite entnommenen Anklagen *Kropf* V, 215 sq. *Kropf* weist nach, quam immerito is liber pro flabello belli habitus. Die Gegenschriften sind verzeichnet bei *Sommervogel*, *Bibl. de la Comp. de J s.* IV, 1590 s.

⁴ Vgl. *Donno Klapp*, *Der Dreißigj hrige Krieg* Bb. III, T. 1, S. 181 ff. 308.  ber den Vorwurf, da  die Dillinger Jesuiten, insbesondere Laymann durch sein Buch *Compositio pacis*, die Schweden ins Land gerufen, handelt ausf hrlich *Lorenz Forer* S. J. in seinem *Antimelander Pars II* (M nchen 1633), c. I, p. 17 sqq., und k rzer in dem Appendix zu seinem *Grammaticus Proteus* (Ingolst. 1636) p. 472 sq. *Forer* sagt, Laymann habe den katholischen F rsten nicht geraten, die Waffen zu ergreifen oder gegen die Andersgl ubigen Gewalt zu gebrauchen, er habe nur die Berechtigung der Forderungen der Katholiken nachgewiesen und die streitenden Parteien ad viam iuris, nicht ad ius gladii gewiesen.

soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß König Gustav Adolf selbst gegen die Dillinger Jesuiten keineswegs feindlich gesinnt war. Er nahm dieselben, wie bereits bemerkt wurde, in seinen besondern Schutz, und sie wagten es, gegen seine Offiziere an ihn zu appellieren. Als der schwedische Kommissar von den Jesuiten die Ablegung des Huldigungsweides forderte, sträubten sich diese mit der Bemerkung, auch der Kaiser habe von dem Kollegium keinen Eid verlangt, sondern sei mit dem Gelübde zufrieden gewesen, das sie dem höchsten Gott abgelegt, und so werde wohl auch König Gustav nichts weiter von den Vätern verlangen. Dem König gefiel diese Antwort, und er erließ den Jesuiten den Treueid. Auch die schwedischen Offiziere unterhielten nach längerem Verkehr mit den Jesuiten zu ihnen gute Beziehungen und legten nach eigenem Geständnis manches Vorurteil ab¹. 1633 schenkten zwei Hauptleute der akademischen Kirche zwei schöne Kaseln, der eine war ein Lutheraner, der andere ein Calvinist.

Nach dem Prager Frieden (1635) trat in Deutschland eine Zeitlang Ruhe ein. Alles atmete auf. Auch Bischof Heinrich kehrte von seiner Flucht, auf welcher er sich vornehmlich in Tüßsen aufgehalten hatte, wieder zurück und hielt am 14. August 1635 unter dem Geläute aller Glocken seinen Einzug in Dillingen.

Die Studien nahmen jetzt wieder ihren regelmäßigen Fortgang, die Zahl der Studenten mehrte sich, wenn sie auch nicht die frühere Höhe erreichte. Erst 1643 trat abermals eine größere Störung ein. Da man nämlich befürchtete, daß die in Württemberg eingerückten weimarischen und französischen Truppen die Donau heraufkommen werden, wurden die Studenten am 30. Januar entlassen². In der vorhergehenden Nacht standen sie Wache zur Verhinderung eines unvorhergesehenen Überfalls einer feindlichen Schar, warfen aber gegen Mitternacht, durch einen plötzlichen Schrecken eingeschüchtert, die Waffen weg. Der gefürchtete Feind kam indes nicht, und darum kehrten die Studenten Mitte Februar wieder zurück. Der Wunsch,

¹ Von dem Hauptmann Sandersleben wird in der Hist. Coll. Dil. ad ann. 1650 gesagt, er sei in jenem Jahre mit den letzten Schweden von Dillingen abgezogen, amicissime prius vale dicto, cum elogio saepius iterato, se societatis homines ubique locorum, apudque suos potissimum praedicaturos omni deinceps vita; sancteque affirmaturos, longe se alios expertos esse Jesuitas, atque a suis olim buccinatoribus essent descripti.

² Dies geschah durch folgendes Mandat: Rector, Cancellarius, Professores studiosis omnibus. Cum ob hostilem exercitum hisce partibus appropinquantem pericula invalescere possint, ob quae studiosi nostri hic commorari diutius tutum non putent, id manifeste omnibus significandam duximus, omnibus abeundi licentiam facientes, ut in vicinio aliquantulum subsistant, donec appareat, quo se tempestas non diu duratura effundat. Quibus hic subsistere placuerit, illis consuetae lectiones pro temporis ratione ne desint, curabitur. Lib. testim. I, 147.

den das Diarium der Universität bei Erwähnung dieses freudigen Ereignisses ausdrückt: *Det Deus, ne posthac amplius hostis metu de fuga cogitare oporteat, sollte sich nicht erfüllen.* Denn als nach der Schlacht bei Allersheim am 3. August 1645 die Bayern sich vor den Franzosen nach Donauwörth zurückzogen, wurden die Studenten schon um diese Zeit in die Ferien entlassen. Von den am 1. September zurückgerufenen Gymnasialisten erschienen nur wenige. Bei Beginn des Schuljahres am 21. Oktober war die Zahl ebenfalls noch eine geringe.

Die folgenden Jahre, namentlich 1648, waren den Mäusen wieder nicht sehr günstig, weshalb die Lektionen mehrmals ausgesetzt werden mußten. Nachdem im März des genannten Jahres Dillingen von den Bayern verlassen worden war, kamen die Franzosen und Schweden und plünderten die Stadt dreimal. Die Franzosen zogen am 4. November 1648 ab, von den Schweden aber blieb ein Teil noch bis 1650. Am 22. August dieses Jahres wurde endlich Dillingen und das Bistum von den Schweden gänzlich befreit.

Der Schwedenkrieg hatte wie auf andere Verhältnisse, so auch auf die pekuniäre Lage der Universität und besonders des Kollegiums einen nachtheiligen Einfluß. Denn einerseits wurden die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Kollegiums gesteigert durch mancherlei Lasten, wie die Zahlung von Lösegeldern, Verpflegung der gefangenen Patres, die Kosten für Bewirtung von Offizieren¹, die wiederholten Plünderungen der Soldaten, die Unterstützung von armen Bürgern und Studenten, und andererseits blieben die Einkünfte zur Bestreitung der verschiedenen Bedürfnisse mehr oder minder aus, indem sich infolge der geminderten Frequenz gewisse Universitätsgelder (Sporteln bei den Promotionen, der Insription u. s. w.) minderten und die fundationemäßigen Beiträge des Bischofs und Domkapitels längere Zeit gar nicht oder doch nur unregelmäßig flossen². Um dieser bedrängten Lage zu steuern, wandte man verschiedene Mittel an. So wurden 1634 kostbare Gegenstände veräußert. Ein goldener Kelch, ein Geschenk der Schwester des Bischofs Heinrich, wurde um 400 Gulden

¹ Von förmlichen Einquartierungen blieben die beiden Kollegien vermöge der Privilegien frei.

² Der Verfasser der Hist. Coll. Dil. macht zum Jahre 1648, wo die Lage sehr drückend war und die Beiträge von seiten des Bistums noch immer mangelhaft eingingen, die Bemerkung: *Qui defectus cum adhuc duret, nulla superest ratio ut stationem huius collegii et academiae longius tueamur, nisi divinae providentiae, a qua pendemus, allubuerit, nostri curam extra ordinem gerere, quod hactenus expertos nos fuisse ingrati et impii simus, si negemus.* Daraus geht hervor, daß die Jesuiten am Ende des Dreißigjährigen Krieges wenigstens mit der Möglichkeit der Preisgabe der Dillinger Station rechneten.

verkauft, eine silberne Lampe, ein Geschenk des Dompropstes von Augsburg, welche 1000 Gulden gekostet hatte, mußte um 800 Gulden abgegeben werden. Es fehlte auch nicht an Wohlthätern, welche freiwillig Gaben spendeten. Mit dem Bischof und Domkapitel wurden Unterhandlungen angeknüpft, um die Ausbezahlung der fundationmäßigen Beiträge zu erwirken¹.

Wie oben berichtet, verpflichteten sich Bischof und Domkapitel 1607 dahin, daß von den 3300 Gulden betragenden Fundationsgeldern die bischöfliche Kammer 2520 Gulden (2420 für das Kolleg und 100 für die Akademie), die domkapitelische Bursa 780 Gulden (580 für das Kolleg und 200 für die Akademie) entrichtet. Diese Summen wurden bis 1632, d. h. bis zum Einfall der Schweden, stets pünktlich bezahlt. Allein von jener Zeit an stockten die Fundationsgelder. Die rückständigen Summen beliefen sich von 1632—1636 bei der bischöflichen Kammer auf 9065 Gulden 37 kr. und beim Domkapitel auf 3550 Gulden. Schon im Jahre 1635 wandte sich der Rektor Georg Reeb mit einer Eingabe an den Bischof und das Domkapitel, worin er die Not des Kollegs schilderte und um Hilfe bat. Der Bischof, der damals noch auf der Flucht in Füssen weilte, konnte nur wenig bares Geld versprechen, und noch weniger wurde gegeben, nämlich in jenem Jahre bloß 100 Gulden. Das Domkapitel bedauerte gleichfalls, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, da während des dreijährigen Kriegswesens von seinen Gütern und Gefällen nichts geflossen und die domkapitelischen Unterthanen fast gänzlich ruiniert seien. Da das Kollegium auf den Bischof größere Hoffnung setzte, wiederholte es 1636 seine Vorstellung und brachte es dahin, daß ihm einige bischöfliche Güter in Schreckheim und Altheim pachtweise überlassen und sämtliche Erträgnisse des Klosters Münchsrott (Mönchsroth) versprochen wurden². Da indes diese Mittel ungenügend waren, so verpflichtete sich der Bischof durch einen Rezeß vom 16. Dezember 1636 zur Abtragung der obigen Schuld. Allein wegen des stark verschuldeten Äraars wurde in den folgenden vier Jahren nur ein Teil der jährlichen Quote be-

¹ Quellen für das Folgende: Praetensiones Collegii in der Hist. Coll. Dil. ad ann. 1736 (in diesem Jahre erneuerte das Kolleg seine alten Ansprüche wegen der Rückstände beim Bischof und Domkapitel); ferner: Die Relation des Syndikus von Bally über die Rückstände des Domkapitels (Neub. Kr.-M. H 153); Die fundationmäßigen Beiträge des Domkapitels (Ord.-Arch.).

² Dieses Versprechen wurde im folgenden Jahre dahin abgeändert, daß mit päpstlicher Zustimmung das Kloster Fultenbach dem Kolleg inkorporiert, die Mönche dieses Klosters aber nach Münchsrott transferiert werden sollten. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, weil die Mönche von Fultenbach nicht darauf eingingen und das Domkapitel die Zustimmung verweigerte. Dem Kolleg verblieben darum die Erträgnisse des Klosters Münchsrott, welche 1638 325 Gulden betragen.

zahlt. Im Jahre 1641 ging dann zum erstenmal wieder die ganze Quote ein. Dies dauerte aber nur einige Jahre, so daß bis 1655 die alten und die neuen Schulden der bischöflichen Kammer 23 098 Gulden 2 kr. ausmachten. Das Domkapitel ließ sich erst 1652 auf Ansuchen des Kollegs herbei, jährlich wenigstens 100 Gulden zu bezahlen, so daß bei ihm bis 1655 die ganze Fundationsschuld auf 17 790 Gulden anwuchs. In diesem Jahre verordnete Propst Rudolf von Ellwangen als Administrator des Bistums Augsburg¹, daß die bischöfliche Kammer die volle Summe von 2520 Gulden bezahlen solle, wozu er noch weitere 50 Gulden fügte. Auch das Domkapitel entschloß sich auf sein Zureden, wenigstens 580 Gulden jährlich zu entrichten.

7. Die Universität unter den Nachfolgern Heinrichs von Knöringen.

Nach dem Tode des „zweiten Gründers“ der Universität übernahmen auf kurze Zeit drei Kanoniker von Augsburg die Verwaltung der Diözese. Sie zeigten sich gegen das Kollegium äußerst zuvorkommend, besonders Johann Ulrich Schenk von Castell². Am 16. August 1646 wählte das Domkapitel zum Bischof den Erzherzog Sigmund Franz von Österreich (1646—1665). Da dieser wegen mangelnden Alters die Regierung nicht antreten konnte, wurde als Administrator der Augsburger Domherr und spätere Propst von Ellwangen, Johann Rudolf von Rechberg, aufgestellt. Er brachte es dahin, daß, wie schon berichtet wurde, sowohl die bischöfliche Kammer wie das Domkapitel die stiftungsgemäßen Beiträge an das Kollegium und die Akademie wieder entrichteten. Bischof Sigmund Franz kam am 9. August 1653 zum erstenmal nach Dillingen und wurde noch am selben Tage vom Rektor mit den Illustres aus den Studenten und den Professoren in der Residenz mit einer kurzen Rede begrüßt³. Dieser Bischof ehrte das Andenken seiner großen Vorgänger Otto Truchseß und Heinrich von Knöringen, der Stifter der Universität, dadurch, daß er 1657 über ihren Gräbern in der akademischen Kirche prächtige Epitaphien anbringen ließ, deren Kosten sich ungefähr auf 400 Gulden beliefen⁴. Unter Sigmund Franz, 1663, beging man die Säkularfeier der Übergabe der Universität an die Jesuiten⁵.

¹ Vgl. Braun IV, 294. 298. 324.

² Hist. Coll. Dil. ad ann. 1646. ³ Act. Univ. II, 171.

⁴ Act. Univ. II, 222. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1657. Vgl. Voßner S. 47 u. oben S. 5 u. 82.

⁵ Eine in diesem Jahre erschienene Schrift von Jakob Willi (dem späteren Provinzial von Oberdeutschland) erinnert daran: Disputatio philosophica de identitate et distinctione rerum . . . Anno Societatis Jesu in hac Universitate saeculari MDCLXIII.

Der nächste Bischof, Johann Christoph von Freyberg (1665 bis 1690), vorher Propst von Ellwangen und Administrator des Bistums Augsburg, wurde am 6. Oktober 1665 von der Akademie in derselben Weise begrüßt wie sein Vorgänger. Auf eine Ansprache des Kanzlers ließ der Bischof durch Dr. Res erwidern, daß er der Sozietät und der Akademie alle Gunst und Gnade erweisen werde¹. Trotzdem scheint die Gesinnung des Bischofs gegen die Gesellschaft in der nächsten Zeit keine besonders freundliche gewesen zu sein, namentlich nahm er es ungnädig auf, daß die Jesuiten ihm nicht das Recht zuerkennen wollten, das Konvikt zu visitieren². Doch muß die Verstimmung nicht lange gedauert haben. Denn in den folgenden Jahren wird wiederholt sein Wohlwollen und seine Freundlichkeit gerühmt. Er wählte sich auch seine Beichtväter aus den Dillinger Jesuiten. Dieses Amt bekleidete zuerst P. Jakob Michael, dann P. Christoph Meindl, Professor der Theologie und Rektor, zuletzt P. Ulrich Dirrheimer³. 1686 schenkte er dem Kolleg den Leib des heiligen Märtyrers Fidelis, den der Weibbischof von Rom mitgebracht und dem Bischof überlassen hatte. Der heilige Leib wurde gefaßt und feierlich in der Kirche beigelegt⁴. Schon im ersten Jahre seiner Amtsverwaltung (1665) half Johann Christoph zur Gründung des unter den Schutz des hl. Franz von Sales gestellten Seminars der Bartholomäer in Dillingen mit und vermachte dahin 1673 zu einem Stipendium 1600 Gulden⁵. Dieses Seminar, gewöhnlich Salesianum genannt, ernährte eine Zahl Studenten, welche an der Akademie studierten. Das größte Verdienst erwarb sich unser Bischof um die Dillinger Lehranstalt durch Erbauung eines Universitätsgebäudes im Jahre 1688. Er starb am 1. April 1690 in seiner Residenz zu Dillingen in den Händen seines Beichtvaters. Der Berichtstatter in der „Geschichte des Kollegiums“ nennt ihn bei Erwähnung seines Todes *celsarum dotium Princeps et inclyti nominis Episcopus*. Für den verstorbenen Bischof wurde in der akademischen Kirche in Gegenwart des Nachfolgers und des Hofes der Trauergottesdienst in feierlicher Weise begangen. „Von seinem Nachfolger Alexander Sigmund versprechen wir uns noch mehr.“⁶

¹ Act. Univ. II, 284. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1665.

² Darüber Genaueres in der Geschichte des Konvikts.

³ Nach den Personalverzeichnissen in der Hist. Coll. Dil. und Act. Univ. — Christoph Meindl war zehn Jahre Beichtvater des Bischofs (1678—1688). Vgl. auch Lang S. 153. Jakob Michael erhielt als Beichtvater vom Bischof quartalsweise 25 Reichsthaler (Allg. R.-A., Hochst. Augsburg II, E 5, Nr. 79).

⁴ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1686.

⁵ Braun IV, 347 f. Girstenbräu S. 46 bezeichnet als Jahr der Gründung 1666.

⁶ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1690. Act. Univ. II, 635 sq. Die beim Trauergottesdienst in der akademischen Kirche gehaltene lateinische Leichenrede des P. Georg

Dieser (1690—1737), ein Prinz von Neuburg, war noch zu Lebzeiten des Bischofs Johann Christoph auf dessen Vorschlag vom Kapitel zum Koadjutor gewählt worden (8. Februar 1681). In der ihm vorgelegten Wahlkapitulation findet sich ein Punkt, durch welchen er sich zur Wahrung „der bischöflichen Rechte“ auf die Universität und zur Förderung „der akademischen Disziplin“ verpflichtete¹. Zur Feier der Konsekration des neuen Bischofs, die in Augsburg am 14. Januar 1691 stattfand, in Dillingen aber am 1. Februar nachgefeiert wurde, brachte ihm die Akademie einen Festgruß in gebundener und ungebundener Rede und führte zu Ehren des Bischofs und seiner hohen Gäste — seines Bruders Philipp von Neuburg und dessen Gemahlin — ein Theaterstück auf: Alexander Hierosolymitanus Episcopus². Alexander Sigmund zeigte sich zumal im Anfang seiner Regierung den Jesuiten sehr geneigt, bewährte sich aber als strengen Wächter seiner Rechte gegenüber der Universität. Mehrere Kontroversen, welche die Ernennung des Professors des Zivilrechtes, die Visitation des Konviktes, die Ausübung der Disziplinargewalt, den Vorantritt bei akademischen Akten und die Reformierung des Unterrichtes betrafen³, warfen einen Schatten auf das anfänglich gute Verhältnis des Bischofs zur Gesellschaft Jesu und der Akademie. In all diesen Fragen stand übrigens die Regierung, welche in einem Teile ihrer Mitglieder den Jesuiten nicht sehr freundlich gesinnt war, hinter dem Bischof⁴. Ein bleibendes Verdienst hat sich Alexander Sigmund durch die Erbauung des Gymnasiums 1724/25 erworben.

Unter der Regierung dieses Bischofs brachte der spanische Erbfolgekrieg manches Ungemach über die Universität und das Kollegium der Jesuiten⁵. Zum erstenmal machte sich der Krieg bemerklich beim Beginn des Schuljahres im Oktober 1702, wo der Kurfürst Maximilian von Bayern mit 20 000 Soldaten sein Lager in der Nähe von Dillingen aufschlug⁶. Es erschienen bei Beginn des Schuljahres wegen der Kriegs-

Meindl, sowie die aus demselben Anlaß in der Pfarrkirche zu Dillingen und im Dom zu Augsburg gehaltenen deutschen Leichenreden der PP. Renatus Paulin und Ulrich Dirrheimer wurden gedruckt. Eine ausführliche Beschreibung der Leichenfeierlichkeiten giebt *Khamm* I, 450 sq.

¹ Braun IV, 376. 606.

² Act. Univ. II, 646 sq. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1691.

³ Darüber genauer an einem andern Orte.

⁴ 1726 machten die Jesuiten auf den Wunsch von Bürgern und Adeligem den Versuch, in Dillingen eine Mission zu halten; da aber der Stadtpfarrer, der Vizepräsident des Hofrates, der Stadtpräsekt und besonders der Hof in Augsburg dagegen war, standen sie von ihrem Vorhaben ab. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1726.

⁵ Act. Univ. II, 771 sqq. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1702 sqq.

⁶ Mayer, Geschichte der Stadt Lauingen S. 361.

unruhen vorerst nur wenige Schüler, manche begaben sich anderswohin, wo es ruhiger war, zum Schaden der Akademie und des Kondikts. Eine schlimme Zeit brach mit dem Jahre 1703 an, da zwei Heere vor den Thoren der Stadt ihre Zelte aufschlugen. Im Juni wurde die Stadt selbst mit Einquartierungen sehr belastet. In der bischöflichen Residenz wohnte der französische Marschall von Villars. Am 24. Juni wurde abends 6 Uhr in der akademischen Kirche auf Befehl des Marschalls ein TeDeum gesungen wegen der Einnahme von Ruffein durch den Kurfürsten von Bayern. Am 28. Juni wohnte Villars und ein großer Teil seines Gefolges der Ertheilung des Magistergrades bei. Trotz der andauernden Unruhen wurden die Vktionen bis zum Ende des Schuljahres fortgesetzt. Das sonst beim Jahreschluß übliche Theater unterblieb¹. Am 1. September kam auch der Kurfürst von Bayern an. Die Jesuiten hatten in dieser Zeit viel mit Seelsorge unter den bayrischen und französischen Truppen zu thun. Es wurde sogar nach belgischer Sitte unter den Soldaten eine Sodalität errichtet. Ungefähr zweimal in der Woche fanden unter großer Theilnahme in der akademischen Kirche Versammlungen statt. Der französische Marschall wohnte mit seinen Generälen und Offizieren in dieser Kirche häufig dem Gottesdienst bei.

Nach den Ferien wurde das Schuljahr regelmäßig eröffnet, jedoch war die Zahl der Akademiker vorläufig noch klein. Der Gubernator der Universität konnte dem feierlichen Anfangsgottesdienste nicht beiwohnen, weil er sich unter den Geißeln befand, die von den Franzosen nach Lauingen abgeführt worden waren. Er kehrte erst am 23. Dezember mit andern zurück. Im Jahre 1704 hielten bald deutsche bald französische Truppen die Stadt besetzt. Die Jesuitenpatres wurden in außerordentlichem Grade in Anspruch genommen, da sie außer den gewöhnlichen Arbeiten sich vielfach mit der Seelsorge unter den Soldaten beschäftigen mußten. Die französischen Soldaten legten bei den des Französischen kundigen Patres die Beicht ab, so daß diese Tage und Wochen nicht mehr aus dem Beichtstuhl kamen. Es stellten sich mehrere ein, die 20 oder 30 Jahre nicht mehr gebeichtet hatten. Im Juli mußten die Franzosen vor den Kaiserlichen abziehen, welche nunmehr die Stadt besetzten. Böse Tage kamen über die Stadt nach der großen Schlacht bei Blindheim am 13. August 1704, da sie von den Besiegten und Siegern überschwemmt und in ein großes Spital umgewandelt wurde. In der Pfarrkirche wurde am 16. August unter Theilnahme der Akademie zur Dankfagung für den über die Franzosen erungenen Sieg ein TeDeum gehalten. Eine vollständige Ruhe kehrte erst

¹ Nulla, ut alias solebat, adornata scena, cum tristis nos ipsi tragoediae tum actores, tum spectatores essemus. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1703.

im Jahre 1706 ein, und von dieser Zeit an nahmen die Studien ihren regelmäßigen Verlauf¹.

Der Nachfolger Alexander Sigmunds war Johann Franz Schenk von Staufenberg (1737—1740), Bischof von Konstanz und schon seit 1714 Koadjutor von Augsburg. Er hatte gleich beim Antritt seiner Regierung eine schon unter seinem Vorgänger eingeleitete Rechtsache zu schlichten. Da nämlich die Jesuiten gezwungen waren, an Stelle ihres baufällig gewordenen Kollegiums ein neues Gebäude aufzuführen, wandte sich Rektor Konrad Vogler 1735 mit einer Bittschrift an den Bischof (Alexander Sigmund) und das Domkapitel, um einen Beitrag zu dem beabsichtigten Neubau zu erlangen. Bei dieser Gelegenheit brachte das Kollegium die alten Rückstände sowohl beim Bischof wie beim Domkapitel zur Geltung und drang für die Zukunft auf vollständige Erfüllung der in der Fundationsurkunde von 1606 gegen das Kollegium und die Akademie übernommenen Verpflichtungen². Die alte, d. h. bis 1655 erwachsene Schuld betrug nach der obigen Darstellung (S. 93) bei der bischöflichen Kammer 23 098 Gulden und beim Domkapitel 17 790 Gulden. Da letzteres seit jenem Jahre nicht den vollen Beitrag leistete, so häufte sich bis 1736 eine neue Schuld von 12 400 Gulden an, so daß der ganze Rückstand 30 190 Gulden ausmachte. Die Vorstellungen des Rektors Vogler und seines Nachfolgers Halden, die vom Provinzial kräftig unterstützt wurden, hatten bei Alexander Sigmund teils wegen seiner fortwährenden Kränklichkeit teils wegen der Meinungsverschiedenheit der fürstbischöflichen Regierungsbeamten keinen Erfolg. Der neue Bischof Johann Franz war auf Antrag seiner Regierung in Dillingen zuerst geneigt, außer einem Beitrag zum Kollegiumsgebäude ungefähr ein Drittel der alten Schuld, in runder Zahl 7000 Gulden, abzutragen, womit das Kollegium sich zufrieden erklärte. Davon wurde vom Bischof unter dem 15. April 1737 dem Domkapitel Mitteilung gemacht. Allein auf Zureden eines Hofrates, der sein volles Vertrauen besaß, nahm der Bischof seine Zusage wieder zurück.

Das Domkapitel ging in dieser Sache dilatorisch vor. Es ließ durch seinen Syndikus von Bally über die Angelegenheit eine Relation mit Gutachten abfassen. Darin wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Schuld von 30 190 Gulden zwar liquid, das Domkapitel aber gleichwohl rechtlich zu deren Abtragung nicht verpflichtet sei. Er schlägt jedoch im Vergleichsweg vor, nach dem Beispiele der bischöflichen Kammer etwa ein Drittel

¹ *Volupe sane est . . . audire non tantum in Academia, sed etiam in ambulacris et porticu, in compitis et plateis, in musaeis et campis disputantes, resonantibus ubique syllogismis, ubi fragor et strepitus fistularum aenearum prius reboabat.*

² Dieselben Quellen wie oben S. 92¹.

der Schuld dem Kollegium zum Neubau zu bewilligen und statt des alljährlich zu leistenden fundationmäßigen Beitrages dem Kollegium ein Neuburgisches, dem Domkapitel gehöriges Kapital für immer ganz abzutreten. Das Domkapitel zeigte sich anfänglich geneigt, auf diese Vorschläge einzugehen. Allein die schließliche Entscheidung lautete auch hier ganz und gar abschlägig. Die vom 28. August 1737 datierte domkapitelische Resolution stützt sich im wesentlichen auf die Relation Vallys: die Forderung des Kollegiums bezüglich der Vergangenheit wird als liquid, aber als nicht zu Recht bestehend bezeichnet; ebenso wird die Forderung auf vollständige Bezahlung des stiftungsgemäßen Beitrages in der Zukunft auf Grund der früheren Abmachungen mit dem Kollegium als unberechtigt erklärt. Die an den Rektor Franz Halden gerichtete Resolution schließt mit den Worten: „Diese sämtlichen bisher beigebrachten Rechtsbehelfe haben wir Euer Hochwürden mit der Erklärung vorstellig machen wollen, daß wir in deren reiflicher Überlegung weder zur Abführung eines Ausstandes noch zur Reichung eines künftigen Deputats à 150 Gulden pro Academia uns schuldig erklären; derowegen auch verhoffen, daß Euer Hochwürden nunmehr besser begreifen und von Ihren unrechtmäßigen Gesuchen von selbst abstehen. . . Sollten nun aber Euer Hochwürden wider besseres Verhoffen nomine Collegii Ihr vermeintliches Recht in iudicio contradictorio auszuführen Vorhabens sein, so wollen und müssen wir die Klage in foro competenti erwarten, worauf wir zulänglich Red und Antwort zu geben wissen werden.“

Von dieser Zeit an machte das Kollegium der Jesuiten seine Ansprüche an die bischöfliche Kammer und das Domkapitel nicht mehr geltend.

Unter Bischof Johann Franz wurden 1738 an der Universität mehrere schon unter seinem Vorgänger geplante Neuerungen eingeführt, die sich vornehmlich auf die philosophische und juristische Fakultät beziehen. Dieser Bischof gedachte auch in Dillingen ein nicht unter den Jesuiten stehendes Klerikalseminar zu gründen. Er ließ deshalb das Schreiben des Kardinals Otto wieder abdrucken, welches dieser 1567 in derselben Angelegenheit an den Klerus seiner Diözese gerichtet hatte (S. 64).

Sein Nachfolger Joseph (1740—1768), Landgraf von Hessen-Darmstadt, vollendete die Reform und Erweiterung des Unterrichts und drang auf strengere Disziplin bei den Juristen. Er erbaute das Priesterseminar zu Pfaffenhausen. Nach der Darstellung Friedrichs¹ wäre dieses Seminar „gegenüber der verrotteten Dillinger Jesuitenschule“ errichtet worden, wie

¹ Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Aus dem handschriftlichen Nachlaß des regulären Chorherrn Eusebius Amort zusammengestellt von J. Friedrich (Abhandlungen der Historischen Klasse der Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften XIII. Bd., 2. Abteil, S. 60).

denn Bischof Joseph an Papst Benedikt XIV. eine Eingabe gerichtet habe, „welche eine Schilderung wahrhaft haarsträubender Übelstände in Dillingen enthält“. Es wird sich später Gelegenheit geben, auf die Sache zurückzukommen. Doch soll hier schon erwähnt werden, daß Bischof Joseph, wie in der „Geschichte des Kollegiums“ berichtet wird, 1762 in einem Briefe an den Provinzial der Gesellschaft Jesu ein vorzügliches Lob (*insigne elogium*) erteilte¹ und in der Folgezeit den Jesuiten in Dillingen unzweideutige Beweise seiner Gunst gab und sich in ihre Lehrweise an der Universität niemals einmischte². Letzteres kann sich aber nur auf die spätere Regierungszeit des Bischofs Joseph beziehen; denn in den ersten Jahren brachte er, wie sich später zeigen wird, Verschiedenes „*contra nostrum modum docendi in Academia*“ vor³. Erwähnung verdient noch die Thatsache, daß Bischof Joseph 1764 den Rektor und die Professoren wesentlich unterstützte, als diese die Ausführung des Planes der Augustiner in Lauingen, ein Gymnasium mit sechs Klassen in der dortigen Stadt zu errichten, im Interesse der Dillinger Lehranstalt zu hintertreiben suchten. Die Jesuiten wandten sich zu diesem Zwecke, ebenso wie der Bischof, an den Kurfürsten von Neuburg, unter dem Lauingen stand, und zwar, wie der Ausgang der Sache bewies, mit gutem Erfolg; denn das projektierte Gymnasium kam nicht zu stande⁴.

Der letzte Bischof in der Zeit, da die Jesuiten die Dillinger Hochschule inne hatten, Klemens Wenceslaus (1768—1812), Erzbischof von Trier, wurde bei seiner ersten Ankunft in Dillingen (1769) von der Akademie in der üblichen Weise begrüßt. Es wurde bei dieser Gelegenheit ein Melodrama *Augusta liberata* aufgeführt⁵. Bei einer späteren Anwesenheit des Bischofs in Dillingen wurde am 1. Juni 1769 gegeben: *Otto et Udalricus redivivi in Clemente*. Das Stück fand solchen Beifall, daß es damals zweimal und am Schlusse des Schuljahres wieder zweimal

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1762.

² Ibid. ad ann. 1763: *Nec dubiis nobis aliis indiciis favere pergit, nec unquam nobis aliquid circa modum docendi in universitate praescripsit, sicut aliae universitates expertae sunt ab aliis.*

³ Ibid. ad ann. 1745.

⁴ Ibid. ad ann. 1764. Die Augustiner hatten schon 36 Jahre vorher den gleichen Plan gehabt. 1722 tauchte wieder das Gerücht auf, daß in Lauingen ein Gymnasium errichtet werden sollte (Ord.-Arch.).

⁵ *Augusta liberata, melodrama, cum reverendissimus Princeps Clemens Wenceslaus, Archiepiscopus Trevirensis, S. R. J. per Galliam et Regnum Arelatense Archicancellarius, et Elector, Episcopus Augustanus . . . primo post susceptum auspaticissimum regimen adventu Dilinganos suos bearet, anno MDCCLXIX.* Ein Kandidat beider Rechte und gekrönter Poet, Namens Jos. Trauch, überreichte dem Fürstbischof bei dem nämlichen Anlaß einen poetischen Gruß: „*Unterthänigste Ehre-fröhnung*“ u. f. w. 1769. Memmingen, gedruckt bei J. B. Mayer.

wiederholt werden mußte¹. Unter Klemens Wenceslaus erfolgte 1773 die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, welche an der Universität bedeutende Veränderungen mit sich brachte. Indes drohten den Jesuiten in Dillingen schon vor diesem Ereignis ernste Gefahren. In den Ferien des Jahres 1771 verbreitete sich nämlich das Gerücht, daß man den Jesuiten das Konvikt und gewisse akademische Lehrkanzeln nehmen werde. Das Gerücht war nicht ohne Grund gewesen, doch ging die Gefahr vorüber². Wie ernst die Jesuiten das Gerücht nahmen, geht daraus hervor, daß der Universitätskanzler P. Thaddäus Werento eine ausführliche Denkschrift verfaßte, in welcher er beweist, daß man die Gesellschaft Jesu nicht einseitig von der Akademie oder vom Konvikt entfernen könne³. Von der Stimmung, welche damals in Hof- und Regierungskreisen gegen die Jesuiten in Dillingen herrschte, legt ein Schreiben der Hochfürstlichen Augsburger Regierungskanzlei vom 21. Oktober 1772 Zeugnis ab, worin der Rektor Sigmund Raith wegen eines nach den bestehenden Verträgen unerlaubten Ankaufes eines Grundstückes getadelt und der Ankauf selbst für nichtig erklärt wird. „Kurfürstliche Durchlaucht habe sehr mißliebige und mit besonderem Befremden“ von der Sache Kenntnis genommen; der Rektor werde ein solches Unternehmen in Zukunft um so mehr unterlassen, „als sonst gegen das Kollegium andere mißliebige Verfügungen und verfängliche Ahndungen werden vorzukehren sein“⁴.

8. Die akademischen Gebäude⁵.

Als die Jesuiten 1563/64 die Universität übernahmen, beehrte sich Otto Truchseß, ihnen ein eigenes Kollegium als Wohnung zu erbauen. Er kaufte zu diesem Zwecke mehrere Häuser mit den dazu gehörigen Hofräumen. Der Bau wurde 1565 begonnen, 1568 vollendet und 1569 nach Ostern bezogen. In dem neuen Kollegium befand sich auch eine Kapelle, welche Otto 1568 vor seiner letzten Reise nach Rom in feierlicher Weise einweihte. Von dieser Zeit an gab es in Dillingen zwei Kollegien: das Kollegium zum hl. Hieronymus (collegium S. Hieronymi) oder Konvikt und

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1769.

² Ibid. ad ann. 1771.

³ Summaria Informatio Collegii Soc. Jes. et Academiae una cum Convictu S. Hieronymi. (In der Registratur des Priesterseminars.) Am Schlusse sagt Werento: Totum autem hoc scriptum conceptum et transcriptum est a me Anno 1771 mense Septembri, cum rumor increbuisse de administratione Academiae et Convictus, vel alterutris nostris adimenda.

⁴ Studienf.-Adm. (N. R. Fasc. 17).

⁵ Vgl. des Verfassers Aufsatz: „Die Erbauung der akademischen Häuser in Dillingen“ (Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen X [1897], 1—32), wo der Gegenstand ausführlicher behandelt ist.

das Kollegium der Gesellschaft Jesu (collegium S. J.). Letzteres stand in westlicher Richtung von ersterem, ungefähr dort, wo das jetzt noch fogen. Kolleg sich befindet; es war den Jesuiten zugleich mit einem anstoßenden Garten von Kardinal Otto als freies Eigentum angewiesen worden¹.

Bis 1581 hatten die Jesuiten bloß die vorhin erwähnte Hauskapelle, in diesem Jahre erbauten sie auf eigene Kosten und mit Unterstützung von Wohlthätern ein größeres, auch für das Volk zugängliches Kirchlein der seligsten Jungfrau (templum seu sacellum B. V.), das am 9. September 1582 eingeweiht wurde². 1583 baute Wolfgang Kaspar von Horkhaim eine Kapelle des hl. Michael an, sie wurde 1584 vollendet und 1588 konsekriert. Später wurde diese Kapelle zum Teil in eine Sakristei, zum Teil in ein Zimmer für den Pförtner des Konvikts umgewandelt. Das Kirchlein der seligsten Jungfrau mit der angebauten Kapelle des hl. Michael befand sich an der Stelle des heutigen Lyceums, zwischen Klerikalseminar und Kolleg. Es ist auf einem aus dem Jahre 1627 stammenden Stich, welcher das Kollegium des hl. Hieronymus darstellt, zu sehen. Für die gottesdienstlichen Funktionen dienten aber bloß die Räumlichkeiten zu ebener Erde, während im oberen Stockwerk philosophische und theologische Hörsäle waren. Denn das alte, 1557 erbaute Akademiegebäude faßte trotz der 1579 vorgenommenen Erweiterung die stets größer werdende Zahl von Studenten nicht mehr³.

Eine große Bauhätigkeit begann mit Bischof Heinrich, dem „zweiten Gründer der Universität“. Zuerst wurde auf Drängen des Rektors Grenzling der Umbau oder vielmehr Neubau des Konvikts in Angriff genommen, wozu bereits sein Vorgänger, Otto von Gemmingen, eine aus Strafgeldern gesammelte Summe hinterlassen hatte. Im März 1603 wurde mit der Niederlegung des alten Baues begonnen, im November war der Neubau unter Dach gebracht und 1605 konnte er bezogen werden⁴. Er bestand aus

¹ Einen guten Überblick über die akademischen Gebäude giebt die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammende *Designatio locorum quae ad Collegium Dilinganum pertinent*. Allg. R.-A., Jesuitenkolleg Dillingen, Fasc. 12. Bei Stempfle III, 9 und danach abgedruckt bei Löffner S. 75 f. Fast denselben Inhalt hat ein anderes Schriftstück im Allg. R.-A.: *Jesuitica Dillingen*, Fasc. 55: *Quae jure proprietatis pertineant ad Collegium Dilinganum intra civitatem*.

² Bei dieser Gelegenheit kehrten 14 Personen zum katholischen Glauben zurück. *Agricola* I, 249. *Lipowski* I, 98.

³ Durch die Fundation von 1606 wurden den Jesuiten das bisher bewohnte Kollegium, die Kapelle der seligsten Jungfrau und das Akademiegebäude zugewiesen (S. 78).

⁴ Eine Denkmünze aus Silber, welche bei der Grundsteinlegung am 12. Mai 1603 eingelegt wurde, kam 1876 bei Bauarbeiten zum Vorschein. *Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen* X (1897), 187.

zwei Teilen, dem sogen. Religiosenbau (Nordbau) für die Studierenden aus Klöstern und dem Murnenbau (Mittelbau) für die den geistlichen Stand anstrebenden Studierenden. Baumeister war Johann Albertaler, der für den Abbruch und die Herstellung des Neubaus 3900 Gulden bekam. Am 30. September 1607, am Feste des hl. Hieronymus, wurde die im Religiosenbau befindliche Kapelle zum heiligen Kreuz (sacellum s. crucis) von Bischof Heinrich eingeweiht¹. Von jetzt an stockte der Bau des Konvikts, da bald mit der Erbauung der akademischen Kirche begonnen wurde. Nachdem diese fertig da stand, unternahm man die Vollendung des Konvikts. 1618 wurde der Säkularenbau (Südbau) für die weltlichen und besonders adeligen Studierenden angefangen und 1621 beendet². In dem ganzen Konviktsbau war nunmehr Raum für 400 Studenten³. 1622 befanden sich darin 300, darunter 130 Religiösen.

Der Bischof oder die bischöfliche Kammer gab zum Konviktsbau 3500 Gulden, außerdem Material und Pferde zur Herbeischaffung desselben, das Domkapitel 2000 Gulden, verschiedene Klöster steuerten zum Religiosenbau 3500 oder nach einer andern, weniger wahrscheinlichen Darstellung 9000 Gulden bei, speziell der Abt Ludwig von Deggingen spendete 400, der Propst Hieronymus von Wettenhausen 500 Gulden⁴.

Zu der akademischen Kirche⁵ wurde am 2. Oktober 1611 der feierliche Grundstein gelegt. Dem Akte wohnte Bischof Heinrich, das Domkapitel und eine große Zahl von Gästen geistlichen und weltlichen Standes bei. Die Festrede hielt Magister Thomas Verman de templorum structura, ornatu et magnificentia. Am 3. Oktober wurde im Hofe des Konvikts ein Schauspiel, „Der hl. Ulrich“, gegeben. Der Bau, welcher den Gebrüdern Johann und Albert Albertaler aus dem Welschland (architectis Italis) in Accord gegeben worden war, wurde 1617 vollendet. Am 11. Juni dieses Jahres, am 3. Sonntag nach Pfingsten, konsekrierte Bischof Heinrich die Kirche zu Ehren der Aufnahme Mariens in den Himmel (in honorem B. V. assumptae). Die Konsekration gestaltete sich zu einer

¹ Eine Abschrift der Konsekurationsurkunde im Ord.-Arch. Abgedruckt im Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen X (1897), 9.

² Nach der Geschichte des Konvikts von Gerhauser (Manuskr. in der Registr. des Pr.-Sem.) hätte der ganze Bau 30 000 Gulden gekostet.

³ Um dies begreiflich zu finden, muß man erwägen, daß sich die Dormitorien über den Murnen in den unteren Dachräumlichkeiten befanden.

⁴ Es existieren aus dem 17. Jahrhundert drei Abbildungen (Kupferstiche) des Konvikts, von welchen zwei in neuerer Zeit vervielfältigt wurden. Eine Reproduktion bei Haut (vor dem Titelblatt), Weiß (S. 288) und Lochner (S. 22). Vgl. noch Haut S. 89. Eine andere Abbildung ist hier wiedergegeben.

⁵ Über die akademische Kirche ist zu vergleichen die schon öfters citierte Schrift von Lochner. S. auch Steichele III, 121.

in Dillingen noch nie gesehenen Festlichkeit. Geladene und Deputierte aus allen Ständen und eine ungezählte Menge Volkes nahm an der Zeremonie teil. Der Bischof hatte in jenen Tagen nicht weniger als 787 Gäste. Abends 6 Uhr begann unter großer Beteiligung ein den Triumph der Himmelskönigin darstellendes Schauspiel, welches in den folgenden zwei Tagen fortgesetzt wurde.

Welche Summe der Bau kostete, kann nicht mehr festgestellt werden. Daß die in der Foundation von 1606 in Aussicht gestellten 5000 Gulden nicht reichten, ist klar. Schon der Bauplatz und die darauf stehenden Häuser verschlangen 6000 Gulden¹. Es gab aber viele Wohlthäter, die zum Bau und zur Ausstattung der Kirche erhebliche Summen beisteuerten. Es wurde ein eigener, jetzt nicht mehr vorhandener *catalogus benefactorum templi* angelegt. Der größte Wohlthäter war Bischof Heinrich; wieviel er im ganzen beigetragen, ist nicht bekannt. Das Domkapitel gab 2000 Gulden.

Im Jahre 1628 ging man daran, eine neue Akademie zu bauen². Das Bedürfnis eines Neubaus machte sich um so mehr fühlbar, als das alte Akademiegebäude so baufällig geworden war, daß namentlich bei öffentlichen Akten, wo stets eine erhebliche Zahl von Menschen anwesend war, große Gefahr für Leben und Gesundheit bestand. Zwar glaubte eine Baukommission, der auch der berühmte Elias Holl, Stadtwerkmeister zu Augsburg, angehörte, daß dem Akademiegebäude noch zu helfen sei, allein eine andere Kommission sprach sich im gegenteiligen Sinne aus. So entschloß man sich zu einem Neubau. Die Erlaubnis, einen solchen aufzuführen, wurde vom Ordensgeneral Mutius Vitelleschi dem Provinzial Walter Mundbrot unter dem 4. März 1628 gegeben. Da nämlich die Akademie Eigentum der Gesellschaft Jesu war, so hatte diese den Bau ins Werk zu setzen³. Als Baumeister wurde wieder Johann Albertaler ausersehen. Er erhielt für den Bau nach einem zwischen ihm und dem Rektor Sigersreiter abgeschlossenen Vertrage 8650 Gulden. Im April 1628 wurde mit der Niederlegung der alten Akademie begonnen und am 10. Juli fand die

¹ Eine Reihe von Kaufbriefen im Allg. R.-A., Jes.-Koll. Dillingen, Fasc. 9. Die Käufe wurden vom Rektor Grenzing vollzogen. Das Haus des fürstl. Augsb. burgischen Rates Zumacher kostete 2300 Gulden (Kaufbrief vom 25. Nov. 1608), das des Dr. Heinisch 2500 Gulden (Kaufbrief vom 29. April 1611). Vgl. auch Lipowsky II, 40.

² Über die Baugeschichte befindet sich in der Registratur der Königl. Studienfonds-Administration ein besonderer Akt mit 58 Nummern. A. R. Fasc. 11 u. 12. Vgl. noch Lipowsky II, 111.

³ Die Fundationsurkunde von 1606 weist dem Kolleg zur Reparierung von Bauwäden eine Summe an, enthält aber nichts darüber, wer die Kosten eines Neubaus zu tragen hat. Da indes die Universität eine „bischöfliche“ Anstalt war, so oblag ohne Zweifel dem Bischof und Domkapitel der Hauptanteil an den Kosten.

Grundsteinlegung der neuen Akademie statt. Dieselbe kam auf einen vom Bischof geschenkten, hart an der Stadtmauer gelegenen Platz (area quae submoeniana est) zu stehen¹. Die Stadtmauer zog sich damals in der Verlängerung der Nordmauer des Konvikts gegen Westen zu. Da nun nach einer andern Quelle die neue Akademie außerhalb der Stadtmauer (extra moenia civitatis) lag², so stand sie offenbar in dem nordöstlichen Teil des heutigen Seminargartens, an die Stadtmauer angrenzend, die aber abgebrochen wurde. Sie gewährte von allen Seiten einen freien Ausblick. Das ursprüngliche Bauprojekt wurde übrigens nicht ganz ausgeführt. Die Akademie sollte nämlich im Erdgeschoß eine Kapelle und darüber zwei Stockwerke erhalten, von welchen das untere für die akademischen Hörsäle, das obere für die Gymnasialklassen bestimmt war. Allein wegen der damaligen Kriegszustände kam das zweite Stockwerk nicht zu stande, weshalb die niederen Schulen im Konvikt, wo sie schon während des Baues untergebracht waren, bleiben mußten.

Die Kosten für den Neubau wurden zum guten Teil von Bischof Heinrich bestritten, sei es aus persönlichen Mitteln, sei es von der bischöflichen Mensa³. Das Domkapitel bewilligte 2000 Gulden. Außerdem wurde dem Bischof Heinrich auf dessen Bitten von Papst Urban VIII. unter dem 20. November 1630 zur Erbauung der Akademie die quarta der Einkünfte zweier durch das kaiserliche Restitutionsedikt von 1629 heimgefallenen Klöster in Württemberg, (Brenz-)Anhausen und Herbrechtingen, zugesprochen⁴. Danach sollten jährlich 2000 Dukaten fließen; ob sie aber vollständig und dauernd eingingen, erscheint zweifelhaft. Der Papst wollte durch das dem Bischof gewährte Indult die Verdienste anerkennen, welche sich die Dillinger Akademie um die Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion zumal in Schwaben und im Herzogtum Neuburg und um die wissenschaft-

¹ Litterae annuae 1628. Dort wird die Lage genauer so beschrieben: Designata area ex omni aditu praeclara est ad aspectum: qua ad orientem pertinet, procul templum illi parochiale obicitur, qua occidentem spectat, camporum late delectatur spectaculo: a meridie nostrum Collegium occurrit: a septentrione sylvae agrique circumiecti commendant situm.

² Act. Univ. II, 1.

³ Die Freigebigkeit Heinrichs verdient um so mehr Anerkennung, als er auch sonst große Ausgaben hatte. So opferte er für die Liga und die Wiederherstellung der katholischen Religion anderthalb Millionen, wodurch er dem Hochstift allerdings eine große Schuldenlast zuzog. Braun IV, 159.

⁴ Die durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius geführten Unterhandlungen und das Apostol. Breve im Allg. R.-A., Hochst. Augsburg II, E/5 Nr. 80. Vgl. weiter *Franc. Petrus*, Suevia Ecclesiastica p. 88. 404. *Kropf* IV, 466. Braun IV, 158. Dieser sagt S. 159 auch, Heinrich habe bei eintretender Restitution von dem Kollegiatstift Feuchtwang 3000 Gulden zur Befolgung der Professoren an der Universität zu Dillingen zu erhalten gesucht.



Ehemaliges Universitätsgebäude in Dillingen.



Ehemaliges Universitätsgebäude in Dillingen.

liche Bekämpfung der protestantischen Lehre erworben hatte. Diese Verdienste waren ihm von den Karдинаlen der Kongregation de propaganda fide und der speziell für Pfalz-Neuburg eingesetzten Kongregation in lebhaften Farben geschildert worden¹.

Die neue Akademie stand nur 60 Jahre. Nie vollendet, wurde sie mit der Zeit sehr ruinös und drohte einzustürzen — sicque antiqua fuit, antequam nova esse inciperet. Die Jesuiten wandten sich wegen eines Neubaus an den Bischof Johann Christoph und das Domkapitel und fanden ein geneigtes Ohr; jener gewährte aus Kammermitteln 4000 Gulden, das Domkapitel gab 500 Gulden, ein Jesuit wendete mit Erlaubnis der Oberen eine Erbschaft von 1000 Gulden zu, außerdem wurde von verschiedener Seite Baumaterial von jeder Art beigetragen. Die alte Akademie wurde abgebrochen und der Platz, auf welchem sie stand, zum Garten des Kollegiums genommen. Die Steine der abgebrochenen Akademie fanden Verwendung bei der neuen. Diese wurde an der Stelle errichtet, wo bisher die Kapelle der seligsten Jungfrau sich befand, und nahm den ganzen Raum zwischen dem Konvikt und dem Kollegium ein — das heutige Lyceum. Am 22. April 1688 wurde der Grundstein gelegt und ein Jahr darauf war das Gebäude vollendet. Es bestand aus drei Stockwerken, von welchen das unterste und mittlere je zwei Hörsäle hatte, während das oberste eine über das ganze Gebäude sich erstreckende Aula in sich schloß, die für die öffentlichen Disputationen, die Verleihung von akademischen Graden, die Versammlungen der Marianischen Kongregation und theatralischen Aufführungen bestimmt war. Gegen das Konvikt zu befand sich überdies ein fünfter Hörsaal für die Jurisprudenz² und darüber der Musikchor. Die neue Akademie mit ihrer prächtigen Fassade und ihren hellen Räumen fand allgemeine Bewunderung, wie sie auch heute noch ohne Zweifel das schönste Gebäude der Stadt ist. Über dem Eingang wurde das Wappen des fürstbischöflichen Erbauers und die Inschrift angebracht: Ioannes Christophorus S. R. J. Princeps et Episcopus Augustanus. MDCLXXXIX³.

¹ Kardinal Capponius sagt in einem Schreiben an die Dillinger Akademie, sie verdiene die Zuwendung vollständig: Firmissimum enim eam (esse) religionis Catholicae adversus haereses propugnaculum. In ea coelestem vocem quasi tubam insonuisse, ut converterentur retrorsum et erubescerent illi, qui verae religioni bellum indixissent. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1630.

² Jetzt Bibliotheksaal des Klerikalseminars.

³ Act. Univ II, 629. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1688. 1689. Neub. Kr.-A. H 101. Am 31. Mai 1690 wurden Thesen mit dem Bilde der neuen Akademie verteilt (Act. Univ. II, 630). Ein Aufriß (Kupferstich) der Vorderseite des Gebäudes findet sich im Ord.-Arch., desgleichen in der Anacephalaeosis Litteraria für das Jahr 1776. Der Aufriß hier abgebildet.

Das neue Universitätsgebäude bot bloß Raum für die höheren Schulen oder Fakultäten; für die übrigen Schulen oder Gymnasialklassen sollte ein anderer Bau errichtet werden, der jedoch nicht so bald zu stande kam. Da indes die Unterbringung der niederen Klassen im Konvikt viele Unzukömmlichkeiten mit sich brachte, kam der Rektor Simon Zanna 1712 und 1713, dann der Rektor Georg Prugger 1720 und 1721 beim Bischof Alexander Sigmund und beim Domkapitel um ein Gymnasium und um Beiträge zu demselben ein¹. Endlich wurde die Erlaubnis zum Bauen gegeben und ein Beitrag geleistet. Auf dem in Aussicht genommenen Bauplatz — gegenüber der akademischen Kirche — standen zwei Häuser, das sogen. Metzgersche Haus in westlicher und das Seminar des hl. Joseph in östlicher Richtung. Das erstere wurde um 1200 Gulden angekauft und das letztere freiwillig abgetreten. Am 31. Juli 1724, am Feste des hl. Ignatius, wurde der Grundstein zu dem Neubau gelegt; er schritt rasch voran, so daß das Gymnasium am 22. Oktober 1725 seinem Gebrauch übergeben werden konnte. In den zwei unteren Stockwerken waren die Klassenzimmer untergebracht, darüber hin zog sich in der ganzen Länge des Gebäudes eine hohe, zwei Etagen einnehmende Aula für Schulakte, theatralische Aufführungen und die Versammlungen der Kleinen Marianischen Kongregation². Die Gesamtkosten beliefen sich auf etwa 10 000 Gulden, zu welchen aus hochstädtischen Mitteln ungefähr 5550 Gulden, vom Domkapitel 1500 Gulden, vom Konvikt des hl. Hieronymus 2000 Gulden, von der Ritterschaft 400 Gulden, von der Stadt Dillingen 150 Gulden beigetragen wurden.

Unter den Gebäuden, welche noch Kardinal Otto errichtet hatte, bestand am längsten das 1565 angefangene und 1568 vollendete Kollegium der Gesellschaft Jesu. Es wurde aber allmählich sehr schadhast und bot auch nicht die genügenden Räumlichkeiten³. Darum schritt man im 18. Jahrhundert zu einem Neubau, der heute noch steht⁴. 1713 wurde

¹ Die Nachrichten über den Gymnasiumsbaubau sind am vollständigsten gesammelt im Neub. Kr.-Arch. H 151: Acta über die Erbauung eines Neuen Gymnasii. De ann. 1714—1726. Ferner einiges in der Relation des Synodus von Bally, ebd. H 153; Allg. R.-A., Jes.-Roll. Dillingen, Fasc. 55; Studienf.-Adm. N. R. Fasc. 12; Diarium S. Iosephi ad ann. 1725; Litterae annuae. Eine ausführliche Darstellung des Gymnasiumsbaues: Jahrb. des Hist. Ver. Dillingen X (1897), 14 ff.

² Diese Aula wurde vor einigen Jahren in Klassenzimmer umgewandelt, welche die oberen zwei Stockwerke einnehmen. Vorher diente die Aula längere Zeit als protestantischer Betsaal.

³ Schon bei der Visitation des Provinzials Tanner im Okt. 1674 war beschlossen worden, einen Teil des Kollegiums neu zu bauen, es wurden aber nur unbedeutende Veränderungen vorgenommen. Act. Univ. II, 455.

⁴ Die folgende Darstellung nach der in Freiburg in der Schweiz befindlichen Hist. Coll. Dil. und Litterae annuae zu den betreffenden Jahren. Vgl. weiter Hausmann S. 114 ff.

der östliche Flügel, der einen Durchgang zur Akademie (Lyceum) gewährt, 1736 der westliche, mit dem heutigen Knabenseminar parallel laufende und 1737/38 der in der Mitte liegende nördliche Flügel erbaut¹. Dieser Teil des Kollegiums mit seiner prachtvollen Front gegen den Garten enthielt im Erdgeschoß den Speisesaal (triclinium), darüber den Rekreationsaal (hypocaustum recreationis) und über diesem den durch zwei Stockwerke sich erstreckenden Bibliotheksaal. Alle drei Säle waren mit Malereien, Stuccaturen und Schnitzereien reichlich verziert. Baumeister (director fabricae) war der Jesuit Ignatius Merani, derselbe, der auch die Kollegiumskirche in Landsberg baute. Die Deckengemälde im Bibliotheksaal rühren von dem Maler Ignaz Schilling aus München her, welcher dafür 300 Gulden erhielt; die sechs Statuen dortselbst wurden von einem Obersdorfer Künstler um 100 Gulden gefertigt².

Die Kosten des 1713 aufgeführten Baues wurden teils aus der legitima eines Ordensmitgliedes teils durch freiwillige Gaben bestritten. Von 1736—1738 wurden zum Bau des Kollegiums 45 485 Gulden verausgabt. Da, wie es scheint, Bischof und Domkapitel trotz der an sie ergangenen Bitte keinen Beitrag leisteten, mußte das Kollegium diese Ausgaben selbst auf sich nehmen. Es wurden zu diesem Zwecke zuerst 23 000 Gulden und dann nochmal 13 000 Gulden Kapitalien von mehreren Kollegien der Provinz aufgenommen. Ingolstadt lieh im ganzen 14 000 Gulden, Landsberg 5000 Gulden, München 4000 Gulden, Neuburg 6000 Gulden, Amberg 3000 Gulden, das Konvikt des hl. Hieronymus 3000 Gulden, die Kasse der auswärtigen Missionen in Augsburg 1000 Gulden. Dazu kamen noch 1737 an Geschenken 475 Gulden vom Provinzial und 400 Gulden vom Rektor in Neuburg, ferner die legitimae von drei Ordensmitgliedern im Betrage von 480, 230 und 400 Gulden und als weiteres Geschenk des Provinzials 1485 Gulden. Die geliehenen Kapitalien sollten mit 2% verzinst werden, jedoch wurde das Dillinger Kollegium vom Ordensgeneral von dieser Verpflichtung dispensiert.

Mit der Aufführung eines neuen Kollegiums schließt die Bauthätigkeit der Jesuiten in Dillingen ab. Was später noch geschah, betrifft keine Neubauten, sondern die Vollendung oder Restauration vorhandener Bauten.

In die Zeit von 1750—1768 fällt die Restauration der akademischen

¹ Es ist nicht ganz zutreffend, wenn Lang S. 184 sagt, zu Dillingen habe sich 1713 ein neues Kollegiumsgebäude erhoben. 1713 wurde nur der kleinere Teil gebaut.

² Die Hist. Coll. Dil. sagt zum Jahre 1739 im Hinblick auf die früheren beschränkten und unbequemen Räumlichkeiten des alten Kollegiums: Amoeniorem faciem praefert Collegium . . . habitationem non commodam modo, sed inter religiosas paupertatis limites elegantissimam.

Kirche — grande profecto magnique moliminis opus¹. Im Jahre 1750 wurde der vordere Chor der Kirche und 1751 das Langhaus restauriert. Die herrlichen Deckengemälde entstammen dem Pinzel des Thomas Scheffler, eines bedeutenden Künstlers, der auch die Kirche des „großen Klosters“ in Dillingen ausmalte. 1752 erhielt die akademische Kirche eine neue Orgel und Stühle aus Eichenholz mit hübschen Schnitzereien. 1755 wurde auf Kosten der Großen Marianischen Kongregation, welche 4000 Gulden zur Verfügung stellte, der Hochaltar errichtet. Der Entwurf (delineatio) stammt von dem Augsburger Maler Johann Georg Bergmüller², die Ausführung von zwei Dillinger Meistern, einem Schreiner und einem Bildhauer, welche für ihre Arbeit 1200 Gulden erhielten. Der Altar fand „wegen seiner Größe und Majestät großen Beifall“. An den vier Statuen der hl. Ignatius, Franz Xaver, Morysius und Stanislaus, die ungemein viel Leben zeigten, vermiste man nichts mehr, als daß sie „sprechen“. 1760 wurden die ersten Seitenaltäre, 1761 die vier andern aufgestellt. 1762 erhielt die Kirche einen weiteren Schmuck in der reich verzierten Kanzel und der Chor insbesondere in den vier Gemälden, welche die vier Fakultäten darstellen. Ihr Schöpfer war der Lauinger Maler Anwander³. 1768 endlich wurde das Thor unter dem Westchor ausgebrochen. — Die neu restaurierte Kirche, vielfach *domus aurea* genannt, erregte damals große Bewunderung und zog viele Fremde an.

Während man noch mit der Renovierung der Kirche beschäftigt war, wurde auch der als akademische Aula dienende Marianische Kongregationsaal (*Odeum Marianum*), der „goldene Saal“, und das dazu führende Stiegenhaus prunkvoll restauriert (1761—1763)⁴. Die Kosten, welche von der Großen Kongregation bestritten wurden, betragen 8000 Gulden. Der Altar wurde 1764 errichtet. Die Malereien stammen gleichfalls von Anwander⁵. Gold und Stuccatur sind fast überreich zur Verwendung gelangt. Beim Eintritt fesselt das Auge sofort das die ganze Länge sich hin-

¹ Litt. ann. 1751. Das Folgende stützt sich auf die Litt. ann. und Hist. Coll. Dil. 1751 sqq.

² Bergmüller ist 1688 zu Türkheim in Schwaben geboren und wurde von dem dort residierenden Maximilian Philipp aus dem herzoglichen Geschlechte von Bayern zu dem berühmten Maler Andreas Wolf nach München geschickt, wo er den ersten Unterricht in der Malerei erhielt; zur weiteren Ausbildung ging er nach Düsseldorf und Belgien und ließ sich zuletzt dauernd in Augsburg nieder. *Veith* X, 5 sq.

³ Das Südportal sollte zugemauert und an dessen Stelle ein Altar errichtet werden, was durch die Aufhebung des Jesuitenordens verhindert wurde.

⁴ Die folgende Darstellung ist im wesentlichen den Litt. ann. von 1763 entnommen. Es gab eine gedruckte Beschreibung der restaurierten Aula. Ich konnte sie nicht finden.

⁵ Ioh. Anwander invenit et pinxit 1762.

ziehende farbenprächtige Deckengemälde. In der Mitte des Plafonds tritt, in den Wolken schwebend und von himmlischen Genien umgeben, „der Geist der Weisheit“ in der Gestalt der Taube hervor. Nach vorn, d. h. gegen den Altar, „hat die Weisheit sich ein Haus erbaut, ausgehauen sieben Säulen“ (Spr. 9, 1). Zwischen diesen ist der Thron der Himmelskönigin aufgerichtet, welchen, wie die Helden Salomons dessen Ruhebett (Hohel. 3, 7), die Patrone der vier Fakultäten umstehen: der hl. Thomas, Ivo, Xaverius und Pantaleon; am Fuße des Thrones befinden sich die Schutzbefohlenen des „Sitzes der Weisheit“, unter welchen rechts der Fürstbischof Joseph und links die königlichen Prinzen von Polen und Herzoge von Sachsen, Clemens¹ und Albert, hervorragen. Rückwärts, d. h. gegen den Chor, erhebt sich ein Portikus, in dessen Mitte der Altar und die Statue der unbefleckt empfangenen Jungfrau steht; hier kniet, vertreten durch den Rektor und den Kanzler, huldigend die Akademie. Auf der rechten (nördlichen) Längsseite erblickt man vorne die akademische Kirche und das Kollegium mit dem hl. Ignatius, weiter zurück, unmittelbar sich anschließend, das Akademiegebäude und das Konvikt mit seinem Patron, dem hl. Hieronymus. Auf der linken (südlichen) Längsseite hat der Beschauer die Stadt Dillingen vor sich mit dem Blicke auf das fürstbischöfliche Schloß, davor die beiden Patrone der Stadt, Petrus und Paulus. An den vier Ecken des Saales sind durch entsprechende Figuren und Symbole die vier dem „Sitze der Weisheit“ geweihten Fakultäten der Akademie dargestellt, und zwar zu beiden Seiten des Altars die Theologie (profundissima) und die Jurisprudenz (consultissima), zu beiden Seiten des Chores die (Experimental-) Philosophie (experientissima) und die Medizin (saluberrima).

Die akademische Aula rief nach ihrer Restauration allgemeine Bewunderung hervor², wie sie auch heute noch unser Staunen erregt. Eine gewisse Überladung schwächt den Eindruck. Namentlich wurde schon damals der verschwenderische Aufwand von Gold an einzelnen Stellen von manchen getadelt³.

¹ Der spätere Bischof von Augsburg und Erzbischof (Kurfürst) von Trier (1768—1812). Es ist darum nur zum Teil richtig, wenn Lohner (S. 34) schreibt: „Die beiden Schmalseiten haben die Huldigung des kurfürstlichen Hofes (Klemens Wenceslaus) und der Universität an Maria zum Gegenstand.“ Klemens Wenceslaus war zur Zeit, als das Gemälde angefertigt wurde, weder Kurfürst von Trier noch Bischof von Augsburg, sondern bloß polnischer Prinz, jedoch von Bischof Joseph als sein Nachfolger im Bistum Augsburg in Aussicht genommen. Braun IV, 498 f.

² Der citierte Bericht der Litt. ann. von 1763 schließt mit den Worten: *Penicillus ita probatur omnibus, ut illius subtilitas minutissima, colorum varietas vivacissima et delineatio ad scholae etiam pictoriae crisin exacta Apellis nostri Anwanderi, civis Lavingani, nomen ac manum longe lateque celebret.*

³ Zum Jahre 1764 wird bemerkt, daß auch die Gegner der Jesuiten nichts zu tabeln gehabt hätten praeter auri prodigam Marianae sedis magnificentiam.

9. Aufhebung des Jesuitenordens in Dillingen.

Was von den einen schon lange gefürchtet, von den andern gewünscht und erwartet wurde, trat endlich ein: der Jesuitenorden wurde aufgehoben. Am 31. Juli 1773 fertigte Papst Klemens XIV. ein Breve (Dominus ac Redemptor) aus, welches die Aufhebung ausspricht, und am 13. August darauf ein weiteres Breve (Gravissimis ex causis), welches für die zur Ausführung des Aufhebungsdekretes eingesetzte Kongregation von Kardinalen besondere Direktiven enthält¹. Bekanntlich hatten die bourbonischen Höfe schon mehrere Jahre früher die Jesuiten aus ihren Ländern vertrieben oder ihnen ihre bisherige Thätigkeit untersagt. In Portugal entbrannte der Kampf schon 1759, in Frankreich 1761, in Spanien und Neapel 1767. Der Sturm, der in diesen Ländern über den Orden hereinbrach, ging an den Jesuitenniederlassungen anderer Länder nicht spurlos vorüber. So wurde schon 1760 im Kollegium zu Dillingen auf Anordnung des Generals Laurentius Ricci privatim eine neuntägige Andacht zur Abwendung der dem Orden in Portugal drohenden Übel abgehalten². Im Dezember des folgenden Jahres traf wieder ein Brief des Generals ein, worin er alle Ordensmitglieder zur geduldigen Ertragung der Drangsale dieser Zeit mahnt und abermals zur Veranstaltung von Andachtsübungen auffordert³. Diese Aufforderung zum Gebete wiederholte sich in den folgenden Jahren⁴. Es waren dies sozusagen die Sterbegebete der Gesellschaft Jesu. Die Dillinger Jesuiten konnten sich von der Vertreibung ihrer Ordensgenossen in andern Ländern auch persönlich überzeugen; denn 1762 trafen zehn französische Jesuiten, welche die Verbannung der Ablegung des Ordenskleides vorzogen, auf ihrer Reise nach Polen in Dillingen ein und empfingen Unterstützung⁵. 1765

¹ Die beiden in der Druckerei der Apostolischen Kammer zu Rom hergestellten Dokumente finden sich abgedruckt in der „Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend“, 1773 (zugleich mit deutscher Übersetzung), S. 1 ff.; auch bei Freisen S. 193 ff. Einen Auszug giebt *Crétineau-Joly* V², 283 s.

² Hist. Coll. Dil. ad ann. 1760.

³ Ibid. ad ann. 1761. Der an den Provinzial Matthias Stöttlinger gerichtete Brief des Generals, dat. Rom 27. November 1761, findet sich in dem Manuskript *Ordinationes maiores* gegen den Schluß und beginnt mit den Worten: *In tot tantisque calamitatibus, quibus Societas Nostra Deo iuste ac misericorditer disponente premitur. . .*

⁴ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1762. 1763. Am 13. November 1763 richtete der General Ricci an den Provinzial Ignaz Rhomberg wieder einen langen Brief, in welchem er im Hinblick auf „calamitatum nostrarum acerbitas“ zum Gebet und zur Übung aller Tugenden ermuntert. Ibid.

⁵ Ibid. ad ann. 1762. Litt. ann. 1762. Vgl. *Crétineau-Joly* V², 223. Brühl S. 617.

kamen 19 andere Flüchtlinge aus der belgisch-französischen Provinz, die sich nach Böhmen und Österreich begaben¹. 1770 ordnete der General eine außerordentliche Konsultation der Provinz an, weil er wegen der Zeitverhältnisse die Prokuratoren der Provinz nicht um sich versammeln konnte².

Unter dem 15. September 1773 wurde das päpstliche Aufhebungs-breve durch den Nuntius Visconti in Wien dem Fürstbischof Clemens Wenceslaus zur Ausführung in seinem Bistum mitgeteilt, zugleich mit dem Auftrage, über die vorgenommene Ausführung dem Nuntius Bericht zu erstatten³. Clemens Wenceslaus, der sich früher als Kurfürst von Trier mit andern katholischen Fürsten der Aufhebung des Ordens entgegengesetzt hatte⁴, gab, als er das übersandte Breve erbrochen und gelesen hatte, seinem Bedauern über die Aufhebung mit den Worten Ausdruck: *Cecidit corona capitis nostri*⁵, allein dem päpstlichen Befehle gegenüber mußten persönliche Empfindungen zurücktreten. Er ernannte, wie es scheint, Ende September⁶ durch ein lateinisches Reskript den Geistlichen Rat Steiner als Kommissär zur Ausführung der päpstlichen Verfügung. Der Fürstbischof sagt in dem Schreiben zunächst, das bischöfliche Amt verlange vor allem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl. Daher solle sich Steiner mit einem Notar und zwei Zeugen in den nächsten Tagen in das bisherige Kollegium der Gesellschaft Jesu in Dillingen begeben, alle Professoren und Laienbrüder in diesem Kollegium sowie im Konvikt des hl. Hieronymus und im Seminar des hl. Joseph zusammenrufen, denselben das Kommissorialschreiben, desgleichen das Schreiben des päpstlichen Nuntius vom 15. September und die beiden Breven des Papstes vom 21. Juli und bezw. 13. August öffentlich vorlesen und bekannt geben und dieselben sofort nach ihrer Promulgation, ohne Rücksicht auf eine Appellation oder Rekurs oder irgend ein anderes Hindernis, sowohl in Bezug auf die geistlichen, den Gottesdienst und die Hausdisziplin betreffenden Dingen, wie in Bezug auf die Ökonomie und das Zeitliche zur Ausführung bringen, sogar unter Verhängung der Exkommunikation und Suspension, und wenn es notwendig sein sollte, auch

¹ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1765.

² Ibid. ad ann. 1770. In diesem Jahre wurde von der Regierung in München die Abtrennung einer bayrischen Provinz von der bisherigen oberdeutschen Provinz ins Werk gesetzt. 1772 drohte eine neue Absonderung, indem die österreichischen Domizilien (Znnsbruck u. s. w.) zu einer eigenen Provinz vereinigt werden sollten. Ibid. ad ann. 1770. 1772. Vgl. Lang S. 201.

³ Registratur des Pr.-Sem.

⁴ *Crétineau-Joly* V², 279.

⁵ *Lipowski* II, 203.

⁶ Das Datum des Reskripts vom 13. Oktober 1773 ist offenbar ein Schreibfehler, denn um diese Zeit war das Aufhebungsdekret in Dillingen schon durchgeführt. Das Reskript sowie die sogleich zu nennende Instruktion im Ord.-Archiv. Vgl. Braun IV. 555.

unter Anrufung des weltlichen Armes gegen die Renitenten oder den Gehorsam Verweigernden.

Unter dem 1. Oktober wurde dem Geistlichen Rat Steiner vom Fürstbischof ein in deutscher Sprache abgefaßtes Signat zugestellt, welches eine sehr eingehende Vollzugsinstruktion enthielt. Es heißt darin: Da dem Fürstbischof die Exekution des päpstlichen Aufhebungsbriefes in Dillingen ganz besonders am Herzen liege wegen der dortigen Universität, und weil die Angelegenheit noch vor dem 21. Oktober, dem Beginn des Schuljahres, erledigt werden solle, so habe sich Steiner sobald als möglich nach Dillingen zu begeben¹. Damit die bisherigen Funktionen daselbst ihren unge störten Fortgang nehmen, solle der Rektor ein Verzeichnis des gesamten im Kollegium existierenden Personals herstellen und zugleich angeben, welche Individuen für diese Funktionen, namentlich aber für die Fortsetzung des Unterrichtes an der Akademie und am Gymnasium geeignet und dazu bereit seien. Überdies soll der Kommissär alle im Kollegium lebenden bisherigen Jesuiten viritim abhören und deren Aussagen protokollieren. Weiter hat er dem bisherigen Rektor und allen, die sich noch länger verwenden lassen wollen, mitzuteilen, daß sie dem päpstlichen Breve gemäß das Kollegium verlassen und außerhalb desselben eine vom Bischof zu bestimmende Wohnung beziehen müssen, mit Ausnahme der Älteren und Gebrechlichen, welche im Hause verbleiben können; daß sie ferner die bisherige Ordenskleidung auszuziehen und Weltpriesterkleidung anzulegen haben. Die Umkleidung soll nach dem Wunsche des Bischofs so rasch als möglich geschehen. Der Bischof ist geneigt, einige tüchtige Mitglieder des bisherigen Ordens als Professoren, Prediger, Beichtväter u. s. w. unter Anweisung einer entsprechenden Pension zu belassen, unter der Bedingung, daß sie sich still und ruhig verhalten, keine Gärung und Empörung unter dem Volke veranlassen, dann überhaupt den bischöflichen Verordnungen gleich andern Weltpriestern sich gehorsam fügen. Der Kommissär soll den Vermögensstand des Kollegiums gründlich untersuchen, wobei er vom Rektor gewissenhaft zu unterstützen ist, „zumalen man nicht bergen könne, daß, gleichwie Ihro Churfürstliche Durchlaucht in diesem wie in allen andern Stücken die bereitwillige Unterwürfigkeit mit aller Gnade und Milde ansehen, hingegen auch die Widerspenstigkeit und besonders die zwar nicht verhoffenden falschen Practiquen, Intriguen, Cabalen mit aller Ungnade und Schärfe vermerken werden“. Unter Beziehung des Hausökonomens oder Ministers sowie des Dekans und Stadtpfarrers zu Lauingen und des Spitalverwalters Wiedenmann hat der Kommissär dann die Inventarifation in der Stille und ohne Geräusch vorzu-

¹ Zur Vollstreckung des päpstlichen Aufhebungsbriefes im Kollegium der Jesuiten zu Neuburg wurde Steiner erst am 4. Januar 1774 als Kommissär aufgestellt.

nehmen. Hierauf hat er sich in das Konvikt und in das Kosthaus oder Seminar St. Joseph zu verfügen und daselbst in ähnlicher Weise zu verfahren. Über die Ausführung dieser Bestimmungen soll er einen Bericht einsenden¹.

Dieser Bericht² wurde von Steiner kurz nach Erledigung des ihm auferlegten Geschäftes erstattet. Daraus ist folgendes bemerkenswert. Geistlicher Rat Steiner reiste am 8. Oktober nach Dillingen und begab sich tags darauf ins Kollegium, wo er dem bisherigen Rektor Joseph Gräbl mit Verlesung des Kommissoriums die ihm gewordene Aufgabe eröffnete. Dieser erklärte, sich in allen Stücken in unterthänigstem Gehorsam fügen zu wollen. Nachmittags 1 Uhr wurden sämtliche Patres, Magistri und Laienbrüder vorgerufen und denselben das Kommissorium Punkt für Punkt bekannt gegeben. Der Rektor überreichte vorher das von dem Kommissär gewünschte Verzeichnis der im Kollegium vorhandenen Personen mit Namen, Geburtsort, Stand der Eltern, Alter, Weihe, Amt, Studien, sittlichem Verhalten und Tüchtigkeit. An diesem und dem folgenden Tage wurden die einzelnen persönlich vernommen und ihre Aussagen protokolliert. Diese Aussagen enthalten wesentlich nichts anderes als das vom Rektor übergebene Verzeichnis.

Im ganzen sind es 33 Personen, welche sich auf das Kollegium, das Konvikt und das Seminar St. Joseph verteilen. Es sind folgende: Joseph Gräbl, Rektor; Jakob Hizler, Regens; Joseph Weissenbach, Pfarrprediger; Joseph Hummel, Minister; Thaddäus Werenko, Kanzler; Franz Xaver Friedl, Professor der Theologie; Franz Xaver Holl, Professor des Kirchenrechts; Johann B. Hornstein, Professor der Moralthologie; Sigmund Baur, Subregens; Joseph Lampart, Professor der Rhetorik; Karl Ruon, Professor der Philosophie; Ignaz Lenz, Prokurator; Ignaz Videl, Professor am Gymnasium; Benedikt zum Tobel, Professor am Gymnasium; Johann Evangelist Reiß, Inspektor des Seminars St. Joseph und Professor der Geschichte; Franz Mainone, Professor am Gymnasium; Franz Baratti, Professor am Gymnasium (?); Franz Sales Scheffler, Professor am Gym-

¹ Den Akten liegt folgende Gelöbnisformel für die Exjesuiten in Dillingen bei: Formula obedientiae. Ego infra scriptus spondeo obedientiam Sanctissimi Domini Nostri Clementis XIV, legitime electi Summi Pontificis, Litteris apostolicis forma Brevis die 21. Julii, et 13. Augusti proxime elapsi expeditis, mihi modo per Commissarium Episcopalem praelectis et debite insinuat, et quidem quoad omnia et singula earundem Puncta, quae in iisdem constituta et mandata continentur: spondeo item et promitto Reverendissimo Domino Ordinario loci, in cuius dioecesi morabor, iuxta tenorem dictarum Litterarum Apostolicarum omnem reverentiam, obedientiam et subiectionem. Dilingae hac die . . . Octobr. anno Domini 1773. — In dem Steiner'schen Berichte wird nicht ausdrücklich bemerkt, daß diese Gelöbungsformel von den einzelnen unterzeichnet wurde.

² Registr. des Pr.-Sem. und Ord.-Arch.

nasium; Joseph Rueff, Missionär; Andreas Bothelre, früherer Missionär (jetzt Valetudinarius); Joseph Delachad aus dem Probationshaus; 4 Magistri studentes, nämlich Joseph Hörmann, Dominikus Schnizer, Joseph Braun, Judas Thaddäus Plazzari, und 7 Brüder.

Die Erzbischofen und die in Augsburg Geborenen erklärten, daß sie sich an der Akademie nicht verwenden lassen wollten, sondern in ihre Diözesen oder in ihre Geburtsstadt sich zu begeben gedächten. Kurpfalz und die Schweiz hätten ihre Nationalen bereits abgerufen¹. Von den Zurückbleibenden seien 3 wegen körperlicher Untüchtigkeit nicht mehr verwendbar. Die übrigen seien bei Kräften und stellten sich dem Fürstbischof zur Verfügung².

Nachdem die Vernehmung der einzelnen beendet war, wurden sämtliche Personen zusammenberufen und mit dem päpstlichen Aufhebungsdekret bekannt gemacht. Darauf begaben sie sich ins Konvikt, um dort von jetzt ab Wohnung zu nehmen und Weltpriesterkleidung anzulegen.

Aus dem Berichte des Geistlichen Rats Steiner geht hervor, daß die Dillinger Jesuiten das über sie verhängte Schicksal würdig ertrugen und den Anordnungen des Bischofs und seines Kommissärs mit Ehrfurcht und Gehorsam entgegenkamen. Steiner sagt von der ersten Zusammenkunft mit den Exjesuiten: „Alles war ruhig und sittsam.“ Später macht er die Bemerkung: „Bei dem ganzen Geschäft war jedermann sowohl in dem Collegio als in der Stadt ganz still und ruhig, also daß sich nicht die geringste Schwierigkeit gezeigt.“ Die Befürchtungen, die man nach dem Inhalte der oben mitgetheilten bischöflichen Erlasse an den Kommissär Steiner wegen des Verhaltens der Exjesuiten hegte, und die Vorsichtsmaßregeln, welche dagegen in Aussicht genommen wurden, erwiesen sich demnach durch die Thatfachen als unnötig. Doch klagt Steiner über die große, mehrere Tage sich hinziehende Arbeit, welche die Inventarisierung der Gegenstände in den drei Häusern sowie in den Kirchen und Kapellen, besonders aber die Feststellung des Temporale, d. i. des Vermögensstandes, machte, denn es habe sich herausgestellt, daß die Kapitalien „ganz konfus“ geführt wurden.

¹ Daraus erklärt sich, daß Karl Crauer, Professor der Theologie, aus Luzern gebürtig, unter den Angeführten sich nicht befindet. Auch andere waren, wie es scheint, damals schon abgereist.

² In der Zeit zwischen dem Bekanntwerden des päpstlichen Aufhebungsdekretes und dessen Ausführung (Herbstferien von 1773) wurden an der Universität mehrere Dillinger und auswärtige Jesuiten zu akademischen Graden promoviert. Am 4. September erhielten J. Ballinger und J. Hummel die drei theologischen Grade, am 8. September Fr. A. Hoff, bereits SS. CC. Doctor, das philosophische Magisterium und die drei theologischen Grade, J. Weissenbach und S. Baur sämtliche Grade der Philosophie und Theologie, am 9. September J. Gräbl, bereits theol. Doctor, das Doctorat des kanonischen Rechtes (Formulae collatorum graduum ab anno 1768).